

## Das Kloster im Sturm des politischen Umbruches bis 1816<sup>1</sup>

Von Friedrich Karl Hermann OSB – Salzburg

Die Geschichte des Klosters ist nur bis zum Jahre 1772 geschrieben worden. Anlaß dazu war das 1200-Jahr-Jubiläum, das das Erzstift und St. Peter gemeinsam noch gefeiert hatten. Abt Beda Seeauer hatte sein *Chronicon Novissimum*<sup>1</sup> geschrieben, P. Plazidus Berhandsky daraus einen deutschen Auszug nicht ohne kritische Bemerkungen publiziert<sup>2</sup>. Die Bücher sind Produkte ihrer Zeit, wenn auch heute noch eine achtbare Leistung, so entsprechen sie heutigen Vorstellungen von Geschichte als politische Geistes- und Kulturgeschichte nicht mehr. Eine neue Geschichte St. Peter muß erst geschrieben werden und dies wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen müssen. In der Zwischenzeit sind Einzeluntersuchungen, Analysen bestimmter Probleme aszetischer monastischer oder wissenschaftlicher Natur (s. Bibliographie), nicht aber große Werke erarbeitet worden. Eine wissenschaftliche Publikationsmöglichkeit war in Salzburg bis zur Gründung der *Mitteilungen der Gesellschaft für Landeskunde* 1860 und der *Wissenschaftlichen Studien und Mitteilungen aus dem benediktinischen Orden* (Brünn 1880) freilich nicht gegeben, aber auch da schrieb man wenig über St. Peter und die Patres scheuten in der Mehrzahl eine Veröffentlichung. Ausnahmen bildeten Abt Willibald Hauthaler<sup>3</sup>, der aber durch seine Schultätigkeit und später ab 1901 als Abt an größerer wissenschaftlicher Tätigkeit über das eigene Haus verhindert war, P. Pirmin Lindner<sup>4</sup> und P. Blasius Huemer<sup>5</sup>. Sie erforschten die Geschichte des eigenen Hauses; der erste wurde durch sein Profießbuch<sup>6</sup> bekannt, der letztere durch eine Arbeit über die alte Salzburger Kongregation<sup>7</sup>. Kleinere Artikel betrafen die Kunstgeschichte, manche wertvol-

---

Bei Kurzzitaten siehe Bibliographie. Alle Archivalien im Archiv St. Peter.

<sup>1</sup> [Seeauer]: *Chronicon Novissimum*, Augsburg 1772.

<sup>2</sup> [Berhandsky]: Auszug der neuesten Chronik . . . St. Peter, Salzburg 1782.

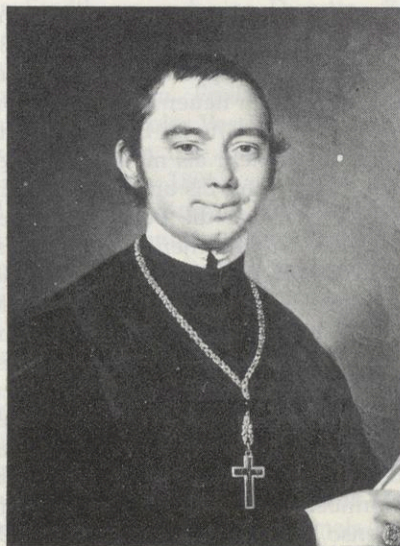
<sup>3</sup> Karl Friedrich Hermann, Profießbuch in MGSLK 100, (1960), 405, Nr. 437.

<sup>4</sup> Ebda Nr. 479.

<sup>5</sup> Blasius Huemer, geb. 1896 in Abtenau, 1905 ins Kloster St. Peter eingetreten, 1909 Priesterweihe, gest. 1923.

<sup>6</sup> Pirmin Lindner, Profießbuch St. Peter in: MGSLK 46 (1906).

<sup>7</sup> Die Salzburger Benediktiner-Kongregation, 1641–1808, Münster.



Abt Albert IV. Nagnzaun. Gemälde von Barbara Kraft (geborene Steiner).

◀ Abt Dominikus Hagenauer, 1791.  
Radierung von Clemens Kohl, Wien

len Forschungsergebnisse schlummern als Manuskripte in der Bibliothek, etwa von P. Anselm Ebner<sup>8</sup>.

So bliebe es der heutigen Generation, vor allem den Konventualen des Klosters, als die große Aufgabe vorbehalten, endlich die Geschichte dieses für Salzburg so bedeutungsvollen Hauses zu schreiben. Vielleicht kann dieser Abschnitt einen kleinen Beginn dieses Unternehmens, die Erforschung der Geschichte St. Peters im 19. Jh. bilden.

### 1a. Das Leben unter Salzburgs geistlicher Herrschaft

Die politisch ruhigen Zeiten unter Abt Beda Seeauer (1753–1785) und die ersten Regierungsjahre des Abtes Dominikus Hagenauer<sup>9</sup> fanden durch die napoleonischen Wirren ein jähes Ende<sup>10</sup>. Das Erzstift Salzburg erlebte 1803

<sup>8</sup> Hermann, Profefbuch Nr. 435. 24 Bde. Beschreibung der kirchl. Denkmale von St. Peter u. d. Diözese Salzburg u. Umgebung (in: Bibliothek St. Peter).

<sup>9</sup> Lindner, Profefbuch Nr. 343.

<sup>10</sup> H. Widmann, Geschichte Salzburgs, I., 519 ff.

das Ende seiner geistlichen Herrschaft und die verschiedenen politischen Umbesetzungen in den Jahren bis 1816. Während der Erzbischof vor Napoleon floh und das adelige Domkapitel auseinander ging, blieb St. Peter und wurde mit den neuen Zeiten konfrontiert. Da es einer der politisch bedeutungsvollen Kräfte im Erzstift Salzburg gewesen war, spürte es diese Umwälzungen mehr als manche andere Institution bis in seine eigenen Wurzeln hinein und bis an die eigene Existenz.

Zunächst war die Bedrückung der dreimaligen Franzosenbesetzung zu erleiden. Durchziehende österreichische und Reichstruppen, dann die Besatzungsmacht der Franzosen nahmen Beschlagnahmungen vor, requirierten für ihren Unterhalt dort, wo sie vom *Reichtum* wußten, bei Klöstern und Adeligen; für Mann und Roß mußten Unterkünfte bereitgestellt werden oder die Soldaten nahmen sie sich einfach mit Gewalt. Nicht wenige der Salzburger Kirchen mußten dazu herhalten.

Schon vorher hatte Abt Dominikus Hagenauer sorgenvoll in die Zukunft geschaut, nicht nur in die des Klosters St. Peter, sondern überhaupt in die der Kirche Salzburgs. Das Verbot der Neuaufnahme von Novizinnen in Nonnberg trotz einer gut verlaufenen Visitation gab ihm zu denken<sup>11</sup>, ebenso, daß Hieronymus 1787 den Ordenspersonen in der Seelsorge untersagte, die *benedictio mulierum post partum* (die Müttersegnung) in den Häusern oder in Privatkanellen vorzunehmen<sup>12</sup>. Es traf das Kloster bitter, daß Colloredo den Nachtchor der Mönche verbot<sup>13</sup>, der durch Jahrhunderte im Kloster eingehalten worden war, der Regel St. Benedikts entsprechend. Abt Dominikus blickte auch voll Sorge nach Österreich, wo das Kloster durch Seelsorge (Dornbach bei Wien und Wieting in Kärnten) und Besitz in Kärnten und Niederösterreich größtes Interesse haben mußte. Der Tod Kaiser Josef II. gab dem Abt aber wieder größere Hoffnung hinsichtlich der Kirchenfreundlichkeit der österreichischen Regierung<sup>14</sup>.

1796 bedrängte der Krieg der Großmächte auch Salzburg und hielt das Land bis 1809 unter Zwang. 1797 sah Salzburg die ersten französischen Soldaten in seinen Mauern, nachdem seit 1790 geflüchtete französische Priester aufgenommen worden waren, von denen das Kloster mehrere beherbergte<sup>15</sup>. Knapp vor dem Frieden von Leoben tauchten französische Soldaten auch in Tamsweg auf<sup>16</sup>. So mußten die Lungauer als erste die Lasten eines Krieges durch Kontributionen, Requisitionen von Lebensmitteln, Pferde usw. auf sich nehmen. In der Folgezeit hatten Land und Stadt durch den Durchzug der geschlagenen österreichischen Truppen zu leiden; am 15. Dezember 1800 zogen die siegreichen Franzosen in der Stadt ein.

<sup>11</sup> ASP, Tagebuch des Abtes Dominikus Hagenauer I, 135. Siehe auch Fr. Esterl, Chronik . . . Nonnberg, 184.

<sup>12</sup> Hagenauer I, 186.

<sup>13</sup> Ebda I, 269–270.

<sup>14</sup> Ebda, Einleitung zum Jahr 1791.

<sup>15</sup> Es sind die den Eid verweigernden französischen Weltpriester.

<sup>16</sup> Widmann III, 523 f.

Trotz der Versuche des französischen Stadtkommandanten Durutte, die Stadtbewohner in ihrem Eigentum zu schützen, plünderten seine Truppen noch ärger in der Stadt als auf dem Lande. Dabei mußten auch die Grundholden von St. Peter schwer zu Schaden kommen. Freilich wurde der Schaden durch den Widerstand Salzburger und Tiroler Verteidiger erhöht, aber im Jänner 1801 hatten die fremden Truppen das Land fest in der Hand. Fürsterzbischof Hieronymus Colloredo floh 1801 nach Wien und kehrte nicht mehr in sein altes Land zurück. Die Kosten der Besetzung schnellten für Salzburg in ungeahnte Höhen; die Kontributionen<sup>17</sup> konnten nur durch eine Steuerforderung eingebracht werden (zusätzlich 2 Steuertermine und 2 Zehente) und durch eine allgemeine Kopfsteuer nach vier Klassen.

Der Friede von Luneville am 9. Februar 1801 bestimmte das Land für den Großherzog Ferdinand von Toskana als Entschädigung, da dieser sein Land an den Infanten von Parma abtreten mußte. Doch wollte Österreich damals noch die geistlichen Fürstentümer erhalten und Ferdinand irgendwo in Italien entschädigen. Es kam schließlich am 19. August 1802 die Übergabe Salzburgs an Ferdinand zustande. Erzbischof Hieronymus hat später dieser Entscheidung am 11. Februar 1803 zugestimmt. Damals hat das Land seine geistliche Herrschaft verloren.

#### 1b. Auswirkungen dieser Zeit auf das Kloster

Im Kapitel vom 23. Juli 1796 wurden in St. Peter wegen des Fleischmangels in der Stadt Maßnahmen getroffen. Im Kapitel vom 21. August 1796 beschloß man, die Schätze von St. Peter vor dem Zugriff der Franzosen zu sichern; innerhalb zweier Tage war alles wertvolle Gerät verpackt und zum Abtransport bereitgestellt. Da sich aber die drohende Feindnähe im Laufe des September zu verringern schien, packte man am 3. Oktober alles wieder aus. Dafür kamen jetzt flüchtende Gäste ins Kloster (im November 1796 fünf Patres aus Weingarten) und man scheint sich in Salzburg sicher gefühlt zu haben. Am 19. November 1796 wurde in den meisten Kirchen Salzburgs ein Dankgottesdienst zur Errettung aus Kriegsnot gefeiert<sup>18</sup>.

Bei Annäherung der Gefahr verfügte Erzbischof Hieronymus im März 1797, daß die salzburgischen Schätze gesichert werden und außer Landes gebracht werden sollten. Diese Anordnung erging auch an Abt Dominikus<sup>19</sup>. Dieser jedoch wollte die St. Petrischen Schätze nicht zusammen mit dem Domschatz, dem des Erzbischofs und dem Nonnbergs sichern, sondern sie mit eigenen Leuten in Sicherheit bringen. Mit dem Schatz sollten auch die wichtigsten Schriften des Archivs mitgegeben werden. Der Plan, sie nach Oberösterreich zu bringen, wurde durch die besondere Kriegsge-

<sup>17</sup> Kostenberechnung bei Widmann III, 534.

<sup>18</sup> ASP, Hs. A 125. Priorats Protokoll zum 19. Nov. 1796.

<sup>19</sup> Hagenauer III, 547.

fahr für dieses Land vereitelt. Während die Schätze des Landes über Tittmoning und Regensburg nach Preußen geführt werden sollten, dachte Abt Dominikus eher an eine Sicherung in Kärnten, in der eigenen Propstei Wieting oder in Kirchberg.

Dem die österreichischen Truppen und auch das Salzburger Kontingent befehlenden Feldmarschall-Leutnant Vinzenz Graf Kolowrat stellte der Abt im Kloster ein Quartier zur Verfügung; 8 Zimmer und Platz für 14 Pferde wurden freigemacht. Ein Stück Kriegsgeschichte spielte sich also im Kloster ab. Der Abt wurde täglich mit der Taktik des Krieges konfrontiert, eine Staffete jagte die andere und der Abt bezeugt den ungeheueren Fleiß des kommandierenden Generals. Als im März/April 1797 die Franzosen bereits im Lungau standen, riet der General dem Abt, jetzt die Klosterschätze zu retten. Aus seinem eigenen Besitz bat er den Abt Geld (2000 fl) und ein silbernes Labor mitzunehmen und zu sichern. Trotz des guten Rates konnte sich Dominikus jetzt noch nicht entschließen, die St. Petrischen Schätze wegzugeben, sie wurden nicht einmal eingepackt<sup>20</sup>, *damit nicht eine allgemeine Mutlosigkeit entstehen könne*, meinte der Abt. Da bereits das Kirchen Silber und die Paramente des Domes weggeschafft worden waren, mußte am Ostersonntag (16. April 1897) das Hochamt im Dom ausfallen und in der Stiftskirche gefeiert werden, auch wurde das St. Petrische Silbereißbesteck an diesem Tag für die erzbischöfliche Tafel entliehen.

Das Kloster sah erstmals einen französischen Adjutanten am 18. April in seinen Mauern, als dieser mit dem Generalfeldmarschall Kolowrat verhandeln mußte und den nahen Frieden ankündigte.

Der Aufenthalt Kolowrats kostete dem Kloster viel Geld, obwohl der General immer bei Hofe aß. Das Kloster mußte die übrigen Generäle, Gäste und Bediente, ca. 20 Mann und 14 Pferde über 4 Wochen lang unterhalten. Abt Dominikus als Finanzmann berechnete die Verpflegung von 4212 Personen und 1024 Pferde, die im Kloster, im Aiglhof, in Goldenstein, im Mühlbacherhof, im Schillinghof und Weichselbaum einquartiert waren. Dazu kam noch die Einquartierung im Verwalterhof zu Hallein, da die dortigen Personen im Gasthaus verpflegt werden mußten, was die Kosten noch steigerte<sup>21</sup>. Auch in Abtenau befanden sich kaiserliche Truppen, von denen der Pfarrer einen Teil verpflegen mußte. Hier wurden auch Verschanzungen angelegt, weil man einen französischen Einfall von Radstadt her befürchtete<sup>22</sup>. Aber bis zum 12. Mai war das Land infolge des Friedens von allen fremden Truppen frei. Außer den Kosten für die kaiserlichen Heere war dem Kloster kein weiterer Schaden erstanden. Ein eigenes Konsistorialdekret wurde gegen den Eifer der geflohenen französischen Priester in bezug auf Meßstipendien erlassen.

Als der 2. Koalitionskrieg 1799 begann, nahm St. Peter wieder geflüchtete Äbte aus Süddeutschland auf, so von Weingarten, Isny und Wesso-

<sup>20</sup> Ebda III, 559.

<sup>21</sup> Ebda III, 564, 568.

<sup>22</sup> ASP. Hs A 125. Protokoll des Priorates.

brunn; 1800 kamen noch die Äbte von Wiblingen, von Muri, Rheinau und Rott. Als sich die Kriegsgefahr im September 1800 Salzburg näherte, zogen sie alle nach Admont weiter.

Jetzt entschloß sich Abt Dominikus für die Sicherung der Schätze Sorge zu tragen. Von unbrauchbarem (= unmodernem) Kirchen- und Abteilsilber sollte nur wenig eingepackt werden, da eine Plünderung der Stadt nicht zu befürchten war und da die zu erwartenden hohen Forderungen der Franzosen mit der Einschmelzung manchen Silbergeräts erfüllt werden mußte. Alles andere wertvolle Gut sollte mit eigenen Pferden weggebracht werden, auch um die wertvollen Pferde zu retten, denn diese würden in erster Linie von den Franzosen beschlagnahmt werden. Die Schätze sollten nach Radstadt geführt, im Falle einer Verschärfung der Lage nach Kärnten oder in die Steiermark weitergeschafft werden. Die Deposita aber könnten einzelnen Konventualen übergeben werden, die sie bis zur Wiederherstellung der Ruhe aufbewahren sollten<sup>23</sup>. Erste Anzeichen des kommenden Unheils bildete die Massierung von 20.000 Mann im Lande Salzburg (August 1800), deren Verpflegung Heu und Hafer, auch Korn (24 fl. pro Schaff) und Weizen (35 fl.) ungemein verteuerten. Für das Kloster hatte die Teuerung die Folge, daß eine allgemeine Dispens von gebotenen Fasttagen vom 1. November 1800 bis Ostern 1801 erteilt wurde, weil die Fastenspeisen teurer als der Genuß von Fleisch kamen. Ausgenommen von dieser Dispens waren der Christabend, der Aschermittwoch und die letzten 3 Tage der Karwoche<sup>24</sup>.

Die kritische Situation begann, als am 9. Dezember 1800 die Franzosen den Inn bei Rosenheim überschritten. Am 10. Dezember, flüchtete Erzbischof Hieronymus um 13 Uhr aus Salzburg, nachdem er die Regentschaft einer Statthalterschaft von 6 Personen übergeben hatte. Gleichzeitig tagte auch ständig die Salzburger Landschaft, die sich in erster Linie mit den finanziellen Problemen zu befassen hatte. Durch ein Statthalterdekret wurde Abt Dominikus am 16. Dezember zur ständigen Landschaft-Ökonomie berufen, die wegen der Kriegshandlungen ständig bis zum 7. April 1802 tagte. Der Anfall an Arbeit war so stark, daß der Abt in diesen 16 Wochen kaum 5mal im Kloster speisen konnte und von der Landschaft verpflegt werden mußte. Am gemeinsamen Chorgebet nahm er teil<sup>25</sup>. Die Stadt wurde von salzburgischem Militär besetzt. Am 12. Dezember sandte Abt Dominikus unter der Leitung des P. Paul Mayr die St. Petrischen Schätze über Radstadt nach Wieting. Der Nonnberger Kirchenschatz wurde gleichzeitig von St. Peter gesichert. Auch das Kloster Weingarten übergab seinen Schatz dem P. Sebastian. Alle diese Kostbarkeiten erreichten Wieting am 17. Dezember 1800<sup>26</sup>. Es war aber schon höchste Zeit, denn am 15. Dezem-

<sup>23</sup> Hagenauer IV, 395 und Prior Prot. 9. Sept. 1800.

<sup>24</sup> Hagenauer IV, 415.

<sup>25</sup> Hagenauer IV, 573.

<sup>26</sup> Ebda IV, 429.

ber rückten die französischen Truppen kampflos in der Stadt ein<sup>27</sup>. Damit begannen die Leiden der Stadtbevölkerung. Noch am Vormittag des 15. Dezember kam von der Statthalterschaft der Befehl an das Kloster, den französischen Offizieren eine Kutsche mit 2 Pferden zur Verfügung zu stellen, um diese nach Hallein zu fahren. Des anderen Tages kam der Kutscher allein aus Hallein zurück, man hatte ihm Kutsche wie Pferde abgenommen. Im Kloster selbst wurden alle Gastzimmer und die Wohnungen der Klosterbediensteten von den Franzosen in Beschlag genommen, auch die Schule. 3 Generäle, 6 Offiziere mit einer Menge von Bediensteten, dazu 190 Mann Kavallerie mußten untergebracht und gepflegt werden. Der Wein wurde in Eimern zu ihnen gebracht; aus den Ställen des Klosters wurden Rinder und Pferde weggeholt, um Platz für die französischen Pferde zu schaffen. Plünderungen kamen im Kloster nicht vor wie sonst häufig in der Stadt. Schlimm stand es in diesen Tagen aber in den St. Petri-schen Höfen. Im Aiglhof und Schillinghof wurde geplündert, das Vieh beschlagnahmt und geschlachtet, die Angestellten verließen die Höfe bis auf einen alten Mann wegen der ständigen Bedrohungen. Um die Höfe noch zu retten, mußte das Kloster dorthin Lebensmittel und Wein bringen lassen. In diesen ersten Tagen hatte das Kloster 11 Pferde verloren; der Abt hatte vorher die 9 seiner besten Pferde geflüchtet. Für die Pferde der Franzosen mußten Unterkünfte besorgt werden, dafür wurden am 16. Dezember Kirchen benützt, so als erste (bis zum 7. April 1801) die St.-Michaels-Kirche. Das Allerheiligste wurde in die Wohnung des Stadtkaplans in aller Eile gebracht, die Einrichtungen der Sakristei und der Kirche nach St. Peter, die Kirchenstühle einfach auf den Residenzplatz gestellt.

Nicht nur die ungeheuerlichen Kontributionen mußten erlegt werden, sondern eine noch größere Zahl von Einquartierungen ertragen, das Kloster mußte in seinem Bezirk 300 Franzosen beherbergen; zur Verfügung gestellt mußte auch der Abteisaal und das Vorzimmer des Abtes werden, so daß dem Abt nur sein Schlafzimmer blieb und dieses nur über den Chor und die Einheiz erreichen konnte. Und da der Abt selbst in seiner persönlichen Freiheit nicht sicher war vor den randalierenden Soldaten, mußte zu seinem Schutz P. Kämmerer mit ihm im Zimmer schlafen<sup>28</sup>.

<sup>27</sup> Ebda IV, 434: [Es] war der traurige und schreckensvolle Tag, wo Salzburg von dem alles aussaugenden Feind besetzt und von dem ersten Wohlstand in den tiefsten Verfall gestürzt wurde.

<sup>28</sup> Ähnlich war es auch den anderen kirchlichen Institutionen und Kirchen ergangen. Die Dreifaltigkeitskirche wurde zu einem Depot für Bier und Wein umgestaltet, die Sebastianskirche war Gefangenenlager für Österreicher, ebenso wurde die Franziskanerkirche für 1000 Gefangene benützt, auch die Aula. Die Universitätskirche war Lager für Stroh, Heu und Hafer, die Kajetanerkirche als Pferdestall bestimmt, wobei sie Abt Dominikus noch durch einen raschen Anbau eines Pferdestalles an die Mauer des Chiemseehofes vor dem Ärgsten bewahren konnte. Gottesdienste waren nur im Dom, in St. Peter und jenseits der Salzach in St. Andrä möglich.

Auch die klösterliche Tagesordnung wurde abgeändert: der Chor wurde jetzt bei geschlossener Kirche gebetet, die Komplet in der Noviziatskapelle, Ämter nicht mehr gefeiert, im Chor nicht mehr gesungen, das Glockengeläute in allen Kirchen bis zum 21. Dezember eingestellt. An diesem 21. Dezember hielt man auch im Dom wieder erstmals das Chorgebet. Doch war aufgrund eines französischen Befehls die Weihnachtsmette überall verboten. Erleichtert wurde die Situation erst zu Weihnachten, als der Waffenstillstand abgeschlossen worden war und die französischen Truppen am 24. Dezember mit ihrem Abmarsch begannen. Die Abtei wurde an diesem Tag von den Franzosen geräumt; als einziger blieb General Graf Raynardi aus Nizza, bis der letzte Franzose Salzburg verlassen hatte.

Inzwischen mußte in diesen Tagen alles Silber zum Einschmelzen bereitgestellt werden, um die Kontribution von 6 Millionen Livres, was einer salzburgischen Währung von 2,750.000 fl entsprach, aufzutreiben. Beim Hochamt des 25. Dezember 1800 gab es kein Silber mehr zu sehen.

Nach den Weihnachtstagen 1800 kam auf das Kloster ein neuerlicher Notstand zu. Das Priesterhaus war in den Kriegstagen in ein Spital umgewandelt worden. Regens Fingerlos mußte für seine 51 Alumnen Sorge tragen und bat um Räume innerhalb des Klosters. Natürlich half Abt Dominikus so gut er konnte und räumte den Alumnen das Noviziat, die beiden großen Rekreationszimmer und den kleinen Raum zwischen Refektorium und dem Priesterrekreationszimmer<sup>29</sup> ein. Die eigenen 6 Kleriker mit Novizenmeister mußten in den 3. Stock des Konventtraktes übersiedeln. Da aber die Konventküche für einen solchen Betrieb nicht ausreichte, da dort auch für die einquartierten Franzosen gekocht werden mußte, wurden die Speisen für die Alumnen bei den Franziskanern und in der Klosterknechtsküche bereitet. Die Alumnen speisten im Klosterrefektorium, wo auch ihre Repetitorien stattfanden, jeweils um 10.30 und um 18.30, der Konvent dafür um 11.30 und um 17.30 Uhr. Wohnung nahm der Regens im Novizenmeisterzimmer, der Subregens und der Spiritual in einer der Zellen der Kleriker.

Da die Landschaftskasse zur Bezahlung der Kontribution nicht ausreichte und am 28. Dezember erst ein Drittel der verlangten Summe den Franzosen übergeben werden konnte, wurde binnen 14 Tagen ein Steuertermin ausgeschrieben und alles entbehrliche Silber und Gold von Kirchen und Privatleuten gegen 4% Verzinsung zum Schmelzen verladen, auch eine Anleihe zu 4% aufgelegt.

Viel empfindlicher für das Kloster als diese Abgaben wurde das Verlangen der Franzosen, wertvolle Handschriften abzuliefern. Am 29. Dezember erschien der französische Kommissär Neveu und verlangte Einsicht in die Bibliothek und Archiv. Da Abt Dominikus bei der Landschaft weilte und er allein den Schlüssel zum Archiv besaß, konnte der Kommissär zwar in die Bibliothek, nicht aber ins Archiv eindringen. Merkwürdigerweise legte Ne-

---

<sup>29</sup> Hagenauer IV, 451f.

veu bereits jetzt eine Liste all jener Manuskripte vor, die zur Ablieferung bestimmt waren. Man wunderte sich, woher der Franzose diese Liste überhaupt haben konnte, es mußte also schon vorher eine solche von salzburgischen Stellen den Franzosen übergeben worden sein. Die Franzosen verlangten alle lateinischen und deutschen Bücher bis zum Jahre 1445, ebenso die griechischen und alle bis 1512 in Florenz und Venedig gedruckten Bücher, alle Manuskripte historischen, poetischen und klassischen Inhalts. Dazu den Codex Justiniani von 1451 (Mainz), Vulcanus, Johannes de Turcrematas Überlegungen (Rom 1464), und zwar die illustrierte Ausgabe mit besonderer Betonung<sup>30</sup>. Selbstverständlich wußte man, was drohte, wenn man einer solchen Aufforderung nicht Folge leistete und, um nicht noch mehr zu verlieren, übergab man den Franzosen das Nötigste. Das war aber noch nicht genug; wenige Wochen später wurde eine andere Liste am 3. Februar 1801 mit Werken vorgelegt, diesmal durch General le Combe, dabei waren 2 lateinische Bibeln von 1454/1466 und das Werk *reformatorium clericorum monasterii s. Petri*<sup>31</sup>.

Aber auch die Tage nach dem Waffenstillstand brachten neue und hohe Forderungen an den einzelnen Salzburger und an das Kloster. Da die Franzosen auf ihrem Rückzug in Salzburg Standquartier nahmen, wurden im Kloster immer neue Soldaten einquartiert, auch Abtenau's Pfarrer mußte zusätzlich 66 Franzosen aufnehmen, doch verhielten sich diese recht ruhig und gelassen<sup>32</sup>. Die Sicherheit in Salzburg ward wieder soweit eingekehrt, daß man die Jahresschluß-Gottesdienste normal wie in ruhigen Zeiten halten konnte. Aber die Zukunft stand dem Abt, der alle Situationen realistisch einzuschätzen vermochte, recht düster vor Augen. Salzburg würde mit Sicherheit seine geistliche und politische Selbständigkeit verlieren, meint er gelegentlich eines Jahresüberblickes über das Jahr 1801 und der Einleitung zum Jahr 1802<sup>33</sup>, *Gott wird wissen, was uns nützlich ist, wenn nur seine Ehre in allem wird befördert werden.*

Landschaft und Statthalterei sandten dem in Wien weilenden Erzbischof nun eine eigene Gesandtschaft, um ihm zu berichten und um finanzielle Hilfe zu ersuchen. Von der Landschaft wurde der Abt mit dieser undankbaren Aufgabe betraut. Er trat zusammen mit dem Domdechant Johannes Graf von Waldstein am 11. Jänner 1801 die Reise nach Wien an, nachdem tags zuvor in einer Vorsprache bei General Moreau keine Aussicht auf eine Verminderung der Kontribution erreicht werden konnte. Die winterliche Reise mit zwei Bedienten und dem Kammerdiener des Domdechanten dauerte vom 11. Jänner 3 Uhr früh bis 14. Jänner, 19 Uhr. In Wien versuchten sie, Geld zu bekommen, Kredite aufzunehmen; für 500.000 fl. wollten sie Bankobligationen geben, dafür sogar 1 Million opfern, aber auch in

<sup>30</sup> Ebda. 459/460.

<sup>31</sup> Ebda. 519. Diese Liste als Beilage 22 (S. 468) und in der Beilage des Allgemeinen Literaturanzeigers.

<sup>32</sup> Hagenauer IV, 462, 557.

<sup>33</sup> Ebda. V, 1.

Wien konnte man kein Geld herbeischaffen, weder bei öffentlichen, noch bei privaten (Ochs und Gaumüller, Franck) Stellen. Inzwischen war der Erzbischof nach Brünn weitergereist; sie folgten ihm daher am 16. Jänner dorthin. Tags darauf legten sie dem Erzbischof die Bitte Salzburgs um Hilfe vor. Sie erbaten von ihm einen baren Geldvorschuß und die Ausföhlung der der Landschaft gehörigen Banco-Obligationen. Die Antwort war eines Hieronymus angemessen. Er habe für seine Flucht von Salzburg keinen Kreuzer genommen, weder von der Kammer noch von der Landschaft, im Gegenteil er habe der Landschaft eine Summe von 553.000 fl. und von ihren Spielgeldern noch 120.000 fl. vorgeschossen. Er selbst würde von seinem eigenen Besitz kaum 24.000 fl. und von den ausländischen Besitzungen keine 30.000 fl. an Interessen erwarten; er wäre also wahrhaft kein reicher Mann. Sie sollten ihm schließlich zugute halten, daß er jetzt für seine Hofhaltung von der Landschaft nichts gefordert habe, noch fordern werde. Der Ausföhlung der Landschafts-Banco-Obligationen könne er seine Zustimmung nicht geben, weil sie ein Teil des Grundvermögens Salzburgs seien. Man solle sich in Salzburg eher auf die Drohung der Exekutionen und Plünderungen einlassen als zahlen. Aber er könnte sich im äußersten Fall noch dazu verstehen unter der Voraussetzung, daß die Franzosen diese Auslieferung als *pari* (wohl mit dem *livre*) ansehen, nicht könne er sich aber zur Auslieferung der Gelder der *milden Orte* verstehen und der Auflösung des *Hieronymianischen Fonds* von 347.000 fl. seine Zustimmung geben. Die Salzburger Verordneten kehrten mit leeren Händen am 21. Jänner 1801 nach Wien zurück, wo sie inzwischen am 22. Jänner die Bank-Obligationen überwiesen bekamen. Im Kloster selbst blieb die Lage des Konventes trotz der bedrückenden französischen Einquartierung ruhig, obwohl immer wieder Exzesse von Seite der Einquartierten vorkamen. Einsparungen allerorts, so wurde auf Wunsch des Abtes der Extrawein bei Tisch gestrichen. Im Laufe des März gingen die bis dahin sich in St. Peter aufhaltenden Äbte von Isny, Weingarten, der Archivar von Wiblingen wieder in ihre Abteien zurück. Das Kloster verlangte von ihnen keinerlei Entgelt, nur für die 4 Pferde des Weingartner Abtes sollte eine kleine Summe entrichtet werden. Als P. Albert Nagnzaun, der spätere Nachfolger des Abtes Dominikus, am 22. März 1801 seine Primiz im Kloster feierte, gab es kein Festessen, nur den normalen Konventtisch.

Am 9. März 1801 gab General Moreau endlich den Befehl zum Abmarsch aller französischer Truppen aus Salzburg. Somit verließ auch der noch immer in der Abtei einquartierte General Raynardi sein Quartier. Ihm mußte Abt Dominikus das Zeugnis eines ehrenwerten Mannes ausstellen, der sich sehr anständig aufgeführt habe und das Kloster vor manchen Mißgriffen der Franzosen schützen konnte. Aber die sich aus Ober- und Niederösterreich zurückziehenden Truppen brachten noch die letzten Schwierigkeiten mit neuen Einquartierungen mit sich. Am 1. April verließen die letzten 13 Soldaten das Kloster. Aber wie sah es in diesen *Gastzimmern* aus! Alle Sessel zertrümmert, die Betten verschmutzt, alle Leintücher und Servietten verschwunden, Eßbestecke requiriert, ebenso alle Gläser und Kaffeegeräte.

schirre. Noch einmal kamen am 3. April die Prälaten von Rott und Wiblingen auf einer neuerlichen Flucht aus ihren Abteien vor den rückziehenden französischen Soldaten mit Bedienten und Pferden an. Aber die St. Petrischen Schätze brachte P. Paul Mayr zusammen mit denen der Abtei Nonnberg aus Kärnten zurück. Die Kosten dieser Sicherung berechnete Abt Dominikus mit 605 fl. 38 kr. Der Schaden, den St. Peter vom Beginn der Invasion am 15. Dezember bis zum 7. April erlitten hatte, war beträchtlich. Es mußten in dieser Zeit 9064 Franzosen und 7350 Pferde versorgt werden, nicht inbegriffen die unzähligen Gäste, welche die Besatzungssoldaten *eingeladen* hatten. Sie alle forderten immer wieder Hühner, Eier, Fisch, Wein, Branntwein. Dazu kam der Schaden im Hof Breitenau, O.Ö., mit über 5000 fl. WW und in Abtenau mit 500 fl., in Summa ein Verlust von etwa 30.000 fl.<sup>34</sup>. Es blieb aber nicht dabei. Das Land hatte eine ungeheure finanzielle Last zu tragen, wie es eine solche noch nie erlebt hatte und die es nicht tragen zu können glaubte; über 3 Millionen Gulden an Kontributionen, Requisitionen, Kasernierungen usw. Jeder Salzburger mußte für sein Heimatland seinen Beitrag leisten, nicht nur St. Peter. Zusammen mit allen Besitzungen hatte St. Peter einen Beitrag von 54.000 fl zu übernehmen. Durch ein Brandunglück in Arnsdorf verlor das Kloster nicht nur die Gebäude, sondern auch alle Vorräte an Wein, Getreide und Geräte. Hier belief sich der Schaden auf mehr als 15.000 fl.

Zu Pfingsten 1801 zeigte sich, daß die Abtei doch manches aus dem Silberschatz retten konnte. 22 Silberleuchter sind wohl eingeschmolzen worden, 8 kleine waren noch vorhanden. Der Abt kaufte aus dem geflüchteten Wiblinger-Schatz 6 große Silberleuchter und 4 kleine Altarleuchter sowie 6 silberne Tafelleuchter, die er nun für die Kirche verwendete. In Wien kaufte er auch 12 neue Altarleuchter und in Salzburg ließ er 6 andere bei den hiesigen Gürtlern verfertigen. Alle diese wurden bereits zu Pfingsten 1801 in der Kirche aufgestellt, *so daß sich die Leute nicht wenig über die neue Zierde verwunderten und allgemeines Wohlgefallen zeigten*<sup>35</sup>. In St. Michael konnte zu Pfingsten 1801 wieder der normale Gottesdienst gefeiert werden. Am 23. Mai kehrte das Alumnat wieder ins Priesterhaus zurück<sup>36</sup>, für dessen Unterbringung in St. Peter die Statthalterschaft am 19. Juli einen besonderen Dank dem Abt Dominikus aussprach.

Daß der alte geistliche Landesfürst nicht mehr nach Salzburg zurückkehren würde, war wohl allen klar, es stand aber offen, wem das Land zufallen sollte. Man sprach bereits vom Großherzog Ferdinand III. von Toscana, der sein Land an den Fürsten von Parma übergeben mußte, möglich war die Übergabe des Landes auch an den Herzog von Modena, an Österreich oder Bayern. Auf alle Fälle hing das Geschick des Klosters von der Gnade oder Ungnade des neuen Landesherren ab<sup>37</sup>.

<sup>34</sup> Ebda. IV, 577.

<sup>35</sup> Ebda. IV, 593.

<sup>36</sup> Prioratsprotokolle zum 23. Mai 1801.

<sup>37</sup> Hagenauer. V, 2: Einleitung zu 1802.

## 2. Die Regierung des Kurfürsten Ferdinands von Toscana 1803–1805

Die rings um Salzburg gelegenen ehemals geistlichen Fürstentümer hatten zu Beginn 1803 alle ihre neuen Herren gefunden, wenn auch die offiziellen Akte erst ausgefertigt werden mußten. *Das Zepter, nicht der Krummstab muß die Völker glücklich machen, Gott gebe, daß nicht so manche die das Gelinde des Krummstabes mißkannten, von der Schwere und dem Drucke eines eisernen Zepters ganz zu Boden gedrückt werden*, schreibt Abt Dominikus. Um die Jahreswende zu 1803 wußte jeder, daß Salzburg an Ferdinand von Toscana übergeben werde. Dominikus faßt die Reaktion der Bevölkerung wohl am besten zusammen<sup>38</sup>: *Salzburgs Aussichten sind vor hundert anderen Orten noch die besten. Schon das, daß unser Land kein zugeteiltes Land, daß die Stadt keine Provinzialstadt wird, daß sie einen eigenen Regenten bekommt, ist eine vorzügliche Wohltat, und wenn wir den Regenten, der für uns bestimmt ist, den Großherzog von Toscana betrachten, so sind wir doppelt glücklich. Eben dieser ist jener Regent, der von seinen vorigen Untertanen, denen er mit Gewalt entzogen wurde, als ein Engel verehrt, als ein Vater geliebt und als der Gerechteste gefürchtet worden ist. Der Laie also sowohl als der Geistliche hat Ursache, das Beste zu erwarten. Und obgleich ihm alle Einkünfte der geistlichen Stifte, sohin auch jene des Stiftes St. Peter als eine Entschädigung für das was er in Toscana verloren hat, eingeräumt worden ist, so läßt sich doch hoffen, daß er den Grundstein des Erzstiftes, das uralte St. Peter nicht ganz vernichten, sondern als ein zweiter Stifter neu zu gründen suchen wird.* Dies blieb freilich im Augenblick nur eine Hoffnung, denn als am 6. Jänner 1803 Abt Nikolaus Hofmann von Michaelbeuern starb, fürchtete Abt Dominikus: *ob und wann das Stift noch eine Wahl vornehmen darf, wird die Zeit lehren*<sup>39</sup>.

So war die Existenz des Klosters auf das ärgste gefährdet. Nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses wurden die geistlichen Institutionen an die Fürsten als Entschädigung gegeben und von ihrem Willen hing es allein ab, ob sie sie als Eigentum annehmen und damit säkularisieren, oder ob sie sie in ihrem alten Bestand bestätigen würden. Am 11. Februar 1803 unterzeichnete Hieronymus seine Resignation auf das Erzstift, bereits am darauffolgenden Tag übernahm der Kommissär Freiherr Heinrich von Krumpippen die Regierungsgeschäfte in Salzburg. Am Freitag, dem 29. April 1803 zog dann der Kurfürst in Salzburg ein. Aber bereits vor seiner Ankunft hatte er sagen lassen, es sei *den Vorstehern der Abteien und Klöster, welche im Lande Salzburg gelegen und seiner königl. Hoheit Herrn Erzherzog Ferdinand . . . eigentümlich überlassen worden sind, anzudeuten, daß Höchstselbe diese Stiftungen in ihrem gegenwärtigen Zustand provisorisch bestätigen, jedoch erst dann, wenn Höchstselbe eine vollständige Kenntnis über diesen Gegenstand werden geschöpft haben, eine Final-Entschließung erfolgen werde*<sup>40</sup>. Die neue Regierung mußte sich also zunächst über diese geistlichen Institu-

<sup>38</sup> Ebda. V, 150.

<sup>39</sup> Ebda. V, 153.

<sup>40</sup> Ebda. V, 162.

tionen einen Überblick verschaffen. Am 1. März erhielt der Abt Dominikus einen Befehl, für die letzten 10 Jahre einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Klosters abzuliefern. Innerhalb zweier Tage konnte Dominikus feststellen, daß sich die wirtschaftliche Existenz jährlich im Durchschnitt um 681 fl. Defizit verschlechtert habe. Hiefür lag der Grund freilich in den Folgen des letzten Krieges gelegen, den vielen Einquartierungen der kaiserlichen Truppen, der vierfachen Dezimation, Kopfsteuer und den Einquartierungen der Franzosen durch 3½ Monate. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte sich jährlich eine Summe von 4000–5000 fl. erwirtschaften lassen<sup>41</sup>.

Unangenehm war aber die neue Rechtslage des St. Petrischen Besitzes in Österreich. Den Behörden mußten alle Realitäten, Stiftungen und Gerechtsame bekanntgegeben werden, die Güter und Kapitalien wurden gesperrt. Nach österreichischer Auffassung unterstanden alle Klöster und geistlichen Herrschaften nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptausschlusses der Säkularisation, mußten also aufgelöst werden, auch das Kloster St. Peter. Aus diesem Grunde mußten seine Güter in Österreich beschlagnahmt und unter eine provisorische Verwaltung gestellt werden. Ausgenommen blieb Propstei Wieting in Kärnten. Der Administrator in Dornbach, P. Marian Kaserer sollte schriftlich erklären, daß er sich diesem Befehl fügen wolle. Er sollte Ende Jänner 1803 einen Rechnungsabschluß machen, die vorrätigen Gelder abliefern und alle Verhandlungen weiterhin nur mehr mit dem Kreisamt führen. Die Untertanen durften keine Zahlungen mehr ohne vorherige Genehmigung des Kreisamtes an das Kloster leisten. Die Anerkennung dieser staatlichen Forderung durch den Hofmeister ohne Verständigung des Abtes war freilich trotz der eiligen Bedrängnis durch das Kreisamt nicht richtig gewesen und die rechtliche Situation St. Peters war auch eine andere als die der erzstiftlichen Güter, weil diese durch die Resignation des Erzbischofs Hieronymus tatsächlich in fremdes Gut übergegangen waren, während das Kloster keineswegs seinen Herrn gewechselt hatte. Dominikus bat daher den Hofmeister sofort zu dem sich in Wien aufhaltenden Kurfürst Ferdinand zu gehen und ihn im Namen des Abtes um Abstellung dieses Befehles zu ersuchen. Trotz allem guten Willen konnte der Kurfürst und sein Obersthofmeister Graf Manfredini aber der Bitte nicht entsprechen, wenn sie auch dem Kloster alle Zuversicht gaben, weil auch sie sich diesen Vorschriften fügen mußten<sup>42</sup>. In gleicher Weise erging es dem Verwalter von Breitenau. Hier jedoch versicherte das Kreisamt Wels, daß der Herrschaft, dem Kloster St. Peter nichts entzogen werden sollte. Krems und Pichl im Ennstal erhielten die gleichen strengen Weisungen. Dabei ergaben sich manche groteske Szenen. So konnten die Weine aus Dornbach und Arnsdorf anstandslos nach Salzburg abgeführt werden, während die Kremser Weine nicht ausge-

<sup>41</sup> Ebda. V, 172. Einnahmen 80.499 fl. 24 kr., Ausgaben 81.180 fl. 35 kr.

<sup>42</sup> Ebda. V, 175.

führt werden durften und nach einer kreisämtlichen Anordnung öffentlich zum Verkauf angeboten wurden, so daß sie St. Peter wieder zurückkaufen mußte.

Der Abt tat dies, weil der Wein in jenem Jahr besonders gut gediehen war<sup>43</sup>.

Da sich auch der neue Regent bezüglich des Klosters und seiner Zukunft kein endgültiges Urteil bilden konnte, verbot das Salzburger Konsistorium am 3. März die Aufnahme von Novizen. Der Abt behalf sich, daß er die potentiellen Kandidaten als Gäste in den Konvent aufnahm<sup>44</sup>. Mit der Bestätigung der existentiellen Sicherung des Klosters am 13. Dezember 1803 war zwar die Aufnahme von Novizen theoretisch gesichert, sie mußte aber von Fall zu Fall vom Landesherrn erbeten werden<sup>45</sup>.

Natürlich bemühte sich Dominikus auch persönlich beim Regenten um den Schutz des Klosters. Am 11. März schrieb er ihm nach Wien und wies dabei auf die Bedeutung der Abtei als Ruhestätte des salzburgischen Apostels Rupertus als den *ältesten Bürger Salzburgs*<sup>46</sup> hin. Aber nicht nur in Österreich ging es um die Herrschaftsrechte oder Jurisdiktion, wie es auch genannt wurde. Selbst im Salzburger Land verfügte die Administration des Großherzogs die Übernahme dieser Herrschaftsrechte in die eigene kurfürstliche Verwaltung. Am 28. März 1803 mußten alle unprivilegierten und privilegierten geistlichen Vorsteher ihre Beamten aus der Pflicht entlassen und in die Dienstpflicht des Kurfürsten übergeführt werden. Sie sollten am 1. April bei Hof ihren neuen Dienstleid leisten. Das hieß, daß von nun an alle wichtigeren wirtschaftlichen Geschäfte nur mit Genehmigung der kurfürstlichen Verwaltung abgeschlossen werden können und monatlich eine genaue Geschäftsgebahrung eingeliefert werden müsse. Das Domkapitel fügte sich diesen Anordnungen, nicht aber der Abt von St. Peter. Das Dekret sprach von der Entlassung der ersten Abteibeamten, das Kloster hatte nur einen einzigen weltlichen Beamten, den Hofrichter, alle übrigen wie Kämmerer, Kastner, Kellermeister und Küchenmeister waren Konventualen. Nach Verlesung des Wortlautes des Dekretes sprach der Abt sie in der Wirtschaftsverwaltung von den Pflichten dem Kloster gegenüber zwar los, sie durften jedoch nichts ohne Wissen und Auftrag des Abtes tun, weil dem Abt allein die Administration und Ausfertigung der Bilanzen zustand. Um dem Gesetz entgegen zu kommen, leisten der Hofrichter und die beiden Konventualen am 1. April dem neuen Regenten die Dienstpflicht<sup>47</sup>. Damit war die gesetzmäßige Verwaltung an die Regierung übergegangen, doch hat sich an der inneren Struktur der Verwaltung im Kloster kaum etwas geändert, die Regierung hatte hier praktisch nur die Oberaufsicht.

<sup>43</sup> Ebda. V, 178.

<sup>44</sup> Z. B. Franz Esterl am 8. März 1803; Hagenauer, V, 210, 222.

<sup>45</sup> So z. B. 16. August 1805, Hagenauer V, 657.

<sup>46</sup> Ebda. V, 195.

<sup>47</sup> Ebda. V, 202.

Nach dem Einzug Ferdinands in Salzburg am 29. April 1803 versicherte dieser dem Abt gelegentlich mehrerer Audienzen das Wohlwollen gegen das Kloster, äußerte auch am 9. Mai seine Absicht, die geistlichen Güter nicht einzuziehen<sup>48</sup>. Jetzt erst glaubte Dominikus endgültig auf eine hoffnungsvolle Zukunft des Klosters. Noch dazu, als ihm der Kurfürst versprach, sich in Wien um die Aufhebung *des in den Erbstaaten auf die Klosterherrschaften gelegten Arrestes*<sup>49</sup> zu bemühen. Auf eine Bitte des Abtes erlaubte jetzt der Regent auch die Aufnahme von Novizen, so konnte als erster Franz Esterl wieder aufgenommen werden. Da er das Noviziat in Attl begonnen hatte, dieses Kloster aber aufgehoben wurde, hatte er sich sogleich an St. Peter gewandt und konnte jetzt hier sein Noviziat ohne neuerliche Einkleidung fortsetzen. Auch die im August 1803 erlaubte Abtwahl in Michaelbeuern gab dem Abt frohe Zuversicht. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich auch, daß der Kurfürst sehr auf den Rat des Abtes Dominikus hörte<sup>50</sup>. In vielen schwierigen Situationen, wie die Erlaubnis zum Druck von Büchern holte er sich seinen Rat<sup>51</sup>. Immer wieder machte der Abt nun die Versuche, das Provisorium über das Kloster aufzuheben, endlich kam am 13. Dezember 1803 ein *Decretum proprium*, das die Bestätigung der Sicherung St. Peters durch den Kurfürsten brachte<sup>52</sup>: *Wir Ferdinand von Gottes gnaden . . . Herzog zu Salzburg . . . des hl. römischen Reiches Churfürst Indem wir hiemit den Bestand der Abtei St. Peter bestätigen, heben wir sowohl den provisorischen Zustand derselben als auch die Verbindlichkeit auf, monatliche Bilanzen über ihre Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Jedoch ist uns die Hauptjahresrechnung mit Schluß eines jeden Jahres zur Einsicht vorzulegen*. Dieses freudige Geschehnis ließ der Abt am gleichen Tag bei Tisch vorlesen, ihm selbst war eine große Sorge abgenommen. *Nun konnte ich wieder leichter schnaufen, da ich wußte für wen ich arbeite und auch freie Hand bekam zu ordnen und ohne Anfrage Anstalten zu treffen*. Nicht nur St. Peter erhielt mit gleichem Tag dieses Dekret, auch Nonnberg, Michaelbeuern und Höglwerth.

Mit der Bestätigung des St. Petrischen Klosters war auch die Grundlage für die österreichischen Behörden gegeben, die Sequestur über den Klosterbesitz in den Erblanden aufzuheben. Dies geschah noch am 29. Dezember 1803. Welch streng rechtliches Denken diese österreichischen Behörden beherrschte, zeigt der Umstand, daß der Kaiser seinem eigenen Bruder, dem Kurfürsten für dessen Güter in Österreich die Erlaubnis zur Aufhebung dieser Sequestur nicht zugestehen wollte, weil diese Güter aus aufgehobenen geistlichen Gütern stammten und formell nicht mehr existierten. Es blieben dennoch manche Schwierigkeiten für das Kloster be-

<sup>48</sup> Ebda. V, 232.

<sup>49</sup> Ebda. V, 278.

<sup>50</sup> Ebda. V, 292.

<sup>51</sup> Ebda. V, 324. Einem Kapuziner, der das Buch *Francisci Xav. Jucheri presb. arcana Jansenisto-Muratorio delecta* herausgeben wollte, wurde auf den Rat des Abtes Dominikus das Imprimatur nicht gegeben.

<sup>52</sup> Ebda. V, 353.

stehen, etwa die Besetzung der Verwalterposten. Diese konnten nicht direkt vom Kloster als der Herrschaft besetzt werden, weil es sich um einen ausländischen Besitz handelte. Als in Haus im Ennstal der Verwalter, ein Herr von Ettlingen, krankheitshalber die Verwaltung aufgeben mußte, sandte der Abt den Hofrichter und den Kämmerer P. Maximus dorthin, einen neuen Verwalter zu bestellen. Sie fanden die bisherige Verwaltung in gutem Zustand, da alle fürstlich-salzburgischen Herrschaften vom Kaiser eingezogen und von kaiserlichen Beamten administriert wurden<sup>53</sup>.

Somit konnte sich das äußerliche Leben der Abtei, die Verwaltung der Güter, das Verhältnis zum Konsistorium und den weltlichen Behörden in alten gewohnten Formen abspielen. Das persönliche Verhältnis des Abtes zu Ferdinand scheint sich immer inniger gestaltet zu haben; manche kirchliche Funktionen mußte er in der Hofkirche (Franziskanerkirche) halten und wurde oft an den Tisch des Fürsten geladen. Der Kurfürst übergab dem Abt auch im März 1804 den vollständigen Akt über die Behandlung des Erzbischofs Hieronymus bezüglich seiner lebenslänglichen Sustentation zum Studium und Ratschlag<sup>54</sup>.

Lange dauerte die eben gewonnene Sicherheit des Landes und der Abtei nicht an. Im Juni 1805 berichtete Dominikus über die Ereignisse in Italien, über die Unterstellung der Republik Genua unter das französische Kaiserreich, der nach und nach die anderen Stadtrepubliken Parma, Lucca und Piacenza folgten<sup>55</sup>, auch über den Aufmarsch österreichischer Truppen an die italienische Grenze, sowie vom Verhalten Bayerns. Am 8. September zog er – wie gewohnt –, mit einem Teil des Konventes auf Ferialaufenthalt nach Schloß Goldenstein *freilich wegen der kriegerischen Aussichten nicht am angenehmsten zu genießen*<sup>56</sup>. Ende September 1805 setzte neuerlich der Waffengang zwischen Österreich und Frankreich ein, der nach der Niederlage der österreichischen Armeen bald an die Grenzen Salzburgs getragen wurde<sup>57</sup>. Und am 12. Oktober zogen die Franzosen in München ein. An diesem Tag ordnete Abt Dominikus wieder wie im vorherigen Krieg die tägliche Messe am Rupertus- und Vitalis-Altar zum Schutz des Landes und des Klosters an. Bald flüchteten die umliegenden Bewohner von Wals, Viehausen, Maxglan ihr Hab und Gut in die Stadt; der Stiftshof war vom 14. Oktober an überfüllt mit Wagen und Fahrnissen. Was im Getreideka-

<sup>53</sup> Ebda. V, 631.

<sup>54</sup> Ebda. V, 394. Hagenauer schreibt: *Ich erschrock darüber und getraute mir noch nicht, diesen so schweren Auftrag mit kurzer Hand auszuschlagen. Ich nahm die Akten mit mir, las sie den Tag durch bis in die Nacht, machte mir meine Notaten und fing folgenden Tag um 4 Uhr früh an, einen Aufsatz zu Papier zu bringen.* Der Bericht fiel recht kritisch aus und wies auf die falsche Stellung der ganzen Frage durch die bisher verhandelten Gutachten hin. Hier zeigte sich der rechtlich und wirtschaftlich geniale Kopf des Abtes.

<sup>55</sup> Ebda. V, 642, 622.

<sup>56</sup> Ebda. V, 665.

<sup>57</sup> Über den Verlauf der Kriegshandlungen siehe Widmann III, 548f.

sten zwischen Stifts- und Kolleghof untergebracht werden konnte, wurde getan, der Platz reichte für die vielen Flüchtlinge natürlich nicht aus. Man war sich trotzdem nicht einer unmittelbaren Gefahr bewußt: *war alles nur blinder Alarm*<sup>58</sup>? Es war aber keiner, denn der Kurfürst ließ am 15. Oktober seine Schätze über Radtstadt nach Graz und seine Kinder am 16. Oktober nach Wien führen. Am 18. Oktober folgte er nach Wien nach. blieb Salzburg neutral? Seinem eigenen Wunsch nach wohl, doch Napoleon betrachtete alle mit Österreich Verbündeten als Feinde und achtete die Neutralität nicht. Diese Hoffnung der Salzburger verließ sie sofort, als die Nachricht verbreitet wurde, daß das zum Herrschaftsbereich Ferdinands gehörige Eichstätt von den Franzosen besetzt worden war. Doch auch das kaiserliche Heer achtete die Neutralität kaum, wenn es vom Land für die Verpflegung des Heeres im Innviertel große Mengen von Getreide und sonstige Verpflegung forderte<sup>59</sup>. Alle Mühlen und alle Bäckereien der Stadt, auch die des Klosters, arbeiteten unermüdlich, um den Auftrag erfüllen zu können. Nach der Niederlage bei Ulm stieg die unmittelbare Gefahr für Salzburg. Nun flüchtete der Abt seine 6 besten Pferde nach Abtenau, während die Franzosen bereits vor der Stadt lagen. Die rückflutenden österreichischen Soldaten, die noch die Stadt decken sollten, verwüsteten die Felder des Aighhofes und die Franzosen begannen mit ihren Requisitionen. Sie besetzten schließlich noch am 30. Oktober die Stadt mit ca. 40.000 Mann, wie man schätzte. Das Kloster mußte 700 Mann einquartieren. Dazu wurden alle Zimmer der Bedienten freigemacht, ein großer Teil der Hofrichterwohnung, die Schule, der Abteisaal, das Vorzimmer des Abtes und die Pfisterstube. Da es unaufhörlich regnete und schneite, suchten die Soldaten überall Feuer zu machen, die Wohnung des Abtes geriet in Brandgefahr, doch löschte den brennenden Rauchfang der starke Regen. In den nächsten Tagen mußte das Haus für 900 Soldaten (Bier, Wein, Branntwein und Brot) aufkommen und da das Personal nicht schnell genug bediente, nahmen sich die Soldaten selbst aus Küche und Keller, was ihnen gefiel. Arg ging es im Aighhof zu, wo die Bewohner aus dem Schloß geworfen, das Vieh geschlachtet, die Einrichtungen der Gärten einfach zerstört wurden. In den anderen Höfen vermieden die Franzosen indessen größeren Schaden anzurichten. Nach Goldenstein kam kein Franzose, auf dem Weichselbaumhof nur wenige, der Schillingshof mußte zwar viele Einquartierungen hinnehmen, hier verhielt sich die Besatzung halbwegs gesittet. Die Kirchen der Stadt wurden zwar von den Franzosen sofort in Anspruch genommen und gesperrt, doch diesmal nicht verwendet. Nur zu Allerheiligen wurde überall eine stille Messe gehalten, aber die Kirchen sofort wieder verschlossen. Der Konvent von St. Peter hielt seinen Chor nur bei verschlossener Kirchentür. Die Exzesse im Kloster mehrten sich indes so stark, daß der Abt

<sup>58</sup> Ebda. V, 676.

<sup>59</sup> Täglich sollten 18.200 Portionen Brot, 1050 Rationen Hafer, 600 Rationen Heu nach Tittmoning gebracht werden, wo die Russen einquartiert waren. Hagenauer V, 679.

beim General Berthier um Hilfe bitten mußte, der tatsächlich auch einschritt, aber die Schlüssel des Peterskellers mit sich nahm *so daß kein Mensch weder in der Stadt noch im Kloster einen Tropfen Wein bekommen konnte*<sup>60</sup>. Sonntag, 3. November 1805 kehrte etwas Ruhe in die Stadt ein. Die Kirchen waren wieder geöffnet, die Glocken wurden wieder geläutet, die Besatzung zog nach Österreich weiter. Andere freilich kamen nach, doch hatte das Kloster vor weiteren Einquartierungen mehr Ruhe, wenn auch der in St. Peter einquartierte General Moreau die St. Petrischen Pferde einfach wegnahm. Endgültig zogen am 4. November die Franzosen aus der Stadt ab, doch nahmen nach wenigen Stunden Kavallerie- und Infanterieregimenter von Pfalzbayern die Stadt in Besitz. Zu St. Peter wurde der Oberst von Minutzi, Graf Viereck<sup>61</sup>, sein Adjutant Bilmair, der Auditor, 1 Regimentsarzt und 60 Mann mit 19 Pferden einquartiert. Auch die Bayern verlangten dann verschiedene Requisitionen, doch konnte man diese durch den kommandierenden General Didier sehr stark mäßigen. Weitere 60 Mann und 8 Offiziere mußte das Kloster in den nächsten Tagen noch dazu beherbergen; auch diese Offiziere wurden im Vorzimmer des Abtes einquartiert. Der Aiglhof und der Schillinghof wurden abermals mit 80 Mann und 40 Pferden belegt. *So zahlreich diese Einquartierung war, war man doch beruhigt, weil es nur Deutsche waren*<sup>62</sup>.

Gekennzeichnet sind die nächsten Tage durch ein fortwährendes Gehen und Kommen neuer bayrischer Regimenter, durch die Forderung Napoleons, von Salzburg 6 Millionen Francs als Kontribution zu erhalten und der Unmöglichkeit, solche Summen aus dem Land noch pressen zu können, weswegen Manfredini, der kurfürstliche Statthalter nach Wien zu Napoleon ging. Abt Dominikus finden wir fast ständig an der Landschaft tätig, die wenigen Stunden im Kloster nützte er für den Chor. Für das Kloster wurde die Bedrängnis wieder recht hart, als die rückflutenden französischen Heere auch Salzburg nicht verschonten. Zu den noch anwesenden bayrischen Offizieren in der Abtei stießen jetzt der Stab des französischen Corps, General Ney, doch fand nur der Generalchef Ordonateur Marchand mit 2 Offizieren, 3 Sekretären und mehreren Dienern Aufnahme. Infolge der Raumbedrängnis ging Marchand in die Residenz; die bayrischen Offiziere gaben in der Abtei den Franzosen 3 Zimmer frei. Für zusätzliche 20.000 französische Soldaten mußte dann auch noch Quartier und Verpflegung beschafft werden. Da die volle Kontribution nicht aufzutreiben war, noch weniger die immer neuen Forderungen, schritten die Franzosen zu Schikanen. Den Abt Dominikus, der gerade die kranke Äbtissin auf dem Nonnberg besucht hatte, holte am Sonntag, 22. Dezember eine Ordonnanz ab, brachte ihn in die Abtei, wo er bewacht das Zimmer nicht mehr verlassen durfte. Zur Zelebration der Messe durfte er nur in Begleitung eines

<sup>60</sup> Ebda. V, 698.

<sup>61</sup> Dessen Bruder war Major, befahligte die bayerischen Truppen in Salzburg und wohnte in der Residenz.

<sup>62</sup> Ebda. V, 707.

Sergeanten, nicht aber zum Chor. Von diesem Tage an mußte auch der Exekutionsmannschaft, den 3 Wachen im Hof, der Wache vor dem Zimmer des Abtes, (einem Sergeant, 2 Korporalen und 32 Gemeinen) täglich die Summe von 37 fl., später auch 74 fl. nebst der Verpflegung bezahlt werden<sup>63</sup>. Da der Abt zur Landschaftssitzung nicht erscheinen konnte, erhob die Landschaft Vorstellungen beim Intendanten Chenier, der schließlich, da man ohne den Finanzreferenten nicht auskommen konnte, das Erscheinen des Abtes in der Begleitung des Sergeanten zuließ. Diese Begleitung des Abtes zog sich auch durch die ganzen weihnachtlichen Feiertage bei jedem Amt und jeder Messe hin. Dominikus nützte jede Gelegenheit, den Forderungen der Franzosen aus dem Wege zu gehen. Als der die Exekution beaufsichtigende französische Offizier Suquel am 31. Dezember von Salzburg Abschied nahm, zahlte der Abt die geforderte doppelte Auflage nicht mehr; sein Nachfolger nahm es hin. Als am letzten Tag des Jahres die Nachricht vom Frieden zu Preßburg (28. Dezember 1805) in Salzburg bekannt wurde, brachte sie zwar Freude, aber keine Erleichterung. Was Dominikus am 31. Dezember seinem Tagebuch anvertraute<sup>64</sup>, mochten viele Salzburger damals gedacht haben: *ich . . . dankte der Vorsicht [= göttlichen Vorsehung] für die Wohltaten sowohl als [auch] für alle die Drangsale und Leiden, die wir in diesem Jahr, besonders in den letzten 2 Monaten zu dulden hatten und die uns noch größere erwarten lassen. Die Lage in welcher sich Salzburg und ich mit meinem Kloster mit Schluß dieses trüben Jahres befand, war so, wenn man nicht in den Grundsätzen der heiligen, der göttlichen Religion einen Trost zu erhalten hätte, man von Kleinmut ganz zu Boden gedrückt werden müßte.*

Am Ende des Jahres konnte Dominikus den Schaden des Klosters in den niederösterreichischen Besitzungen feststellen: *Aller Wein in Krems war von den Franzosen entweder ausgetrunken oder die Fässer zerschlagen worden, in Arnsdorf brannte die erst vor 5 Jahren neu aufgebaute Presse ab, die Einquartierungen in Dornbach, Krems, Arnsdorf und Breitenau erreichten die Höhe von vielen tausend Gulden, dazu kam noch die immer größere Teuerung<sup>65</sup> aller Viktualien. Das größte Unglück scheint für Dominikus aber zu sein, daß Salzburg nun eine österreichische Provinzialstadt werden würde. Welche Bestürzung diese unerwartete Nachricht allgemein verbreitete, ist nicht zu beschreiben. Und wer kann uns dieses verargen<sup>66</sup>.*

Der 1. Jänner 1806 brachte für das Kloster zunächst die Auswechslung der französischen Exekutions-Soldaten durch bayerische, deren Zahl vermindert wurde. Die Truppe bildete nun 1 Korporal und 12 Gemeine; sie erhielten neben ihrer Verköstigung pro Kopf 1 Gulden. Da im Friedensschluß auch ein Punkt Salzburg berührte, demzufolge alle neuen Kontributionen seit dem 1. Jänner verboten seien und daher auch die Exekutionen

<sup>63</sup> Ebda. V, 753–755.

<sup>64</sup> Ebda. V, 765.

<sup>65</sup> Ebda. V, 769. Der Laib Brot kostete 32 kr. 1 pf., Schmalz 36 kr. 1 pf., Fleisch 11 kr., 1 Maß Bier 7 kr., 1 Maß Wein 1 fl.

<sup>66</sup> Ebda. VI, 2.

zu beenden seien, wurden letztere mit 6. Jänner zu Mittag aufgehoben. Sie kamen durch die 16 Tage neben den Unzulänglichkeiten, denen sich der Abt täglich unterziehen mußte, dem Kloster auf 1969 fl. 24 kr. zu stehen<sup>67</sup>. Diese Kosten schließlich wurden im März 1806 von der Salzburger Landschaft wieder beglichen, ebenso wie die des Fürsten von Chiemsee, des Grafen Kuenburg, von Nonnberg, Michaelbeuern usw.

Mit einer Kurrende vom 7. Jänner 1806 machte der scheidende Staatsminister des Kurfürsten Manfredini sämtlichen Stellen und Behörden Salzburgs bekannt, daß mit 30. Dezember 1805 der österreichische Kaiser Franz I. das Land in Besitz genommen habe.

### 3. St. Peter unter der ersten österreichischen Herrschaft 1805–1809

Von einer allgemeinen Freude Salzburgs über die Eingliederung des Landes in das österreichische Kaisertum konnte wahrscheinlich nicht gesprochen werden. Man dachte da weder politisch noch kulturell an irgendwelche Unannehmlichkeiten oder Änderungen, sondern einzig und allein an die großen wirtschaftlichen Nachteile, welche dem Lande entstehen würden: *Salzburg, das durch so viele Jahrhunderte seinen eigenen Regenten hatte, wird nun eine unbedeutende Provinzialstadt von einem Monarchen, der so weit ausgedehnte Königreiche, Herzog- und Fürstentümer besitzt. Der Verkehr hat ein Ende, weil kein Regent, kein Hofstaat, keine Stellen mehr da sind, das Geld, welches hier eingeht, kommt nicht mehr in Umlauf und muß nach der Hauptstadt fließen. Zu geschweigen, daß man neue Einrichtungen und Auflagen entgegen sieht, die hier ungewöhnlich sind*<sup>68</sup>.

Hatte das Kloster von dieser politischen Änderung etwas zu fürchten? Kaum, die Zeiten der Gefährdung von Klöstern in Österreich war unter Franz I. vorbei. Österreichischen Gesetzen, die etwa den Religionsfond betrafen, würde man gehorchen müssen, ebenso den österreichischen Wirtschaftsgesetzen. Dafür war jetzt der freie Verkehr mit den nun im Inland befindlichen Besitzungen Wieting, Krems, Arnsdorf und Dornbach frei; die Ausstellung der lästigen Pässe für die Weinfuhren war überflüssig geworden.

Aber im gleichen Augenblick kamen Schwierigkeiten zum Vorschein, welche St. Peters bayerische Besitzungen betrafen. Bereits am Abend des 12. Jänner 1806 erschien der St. Petrische Verwalter von Traunstein, Bauernfeind, und meldete, daß am 10. Jänner königlich-bayerische Kommissäre alle geistlichen Gefälle der salzburgischen Körperschaften beschlagnahmt hätten. Das gleiche geschah auch in Mühlendorf. Die salzburgischen Verwalter wurden ihres Amtes enthoben; man versprach ihnen eine dem Gehalt entsprechende Pension oder eine andere Verwendung. Die Tatsa-

<sup>67</sup> Ebda. VI, 12.

<sup>68</sup> Ebda. VI, 2.

che war hart, aber man hatte trotz einer Verwendung Manfredinis beim bayerischen König Max Joseph nicht viel Hoffnung, da auch der österreichische Staat drei Jahre zuvor allen bayerischen Besitz eingezogen hatte. Damit würde St. Peter Einnahmen zwischen 1500–2000 fl. verlieren. Es hatte noch Glück, weil Dominikus 1804 den Zehent von Traunstein für 3500 fl. an einen Bayern verkauft hatte.

Dieser Wirtschaftskrieg zwischen Österreich und Bayern, der für Teile Salzburgs arge Nachteile brachte, so den Salzhändlern und Schiffern und den Loferer Waldarbeitern, konnte schließlich am 4. November 1807 bereinigt und damit die gegenseitige Wirtschaftsblockade beendet werden. Nun konnte auch das Kloster auf die Rückgabe seiner Güter in Bayern hoffen und die Freigabe der Kapitalien, Zehente und Abgaben. Am 3. Dezember 1807 sandte der Abt den Kämmerer P. Maximus Poschacher, den Hofrichter Josef Jaut und den Oberschreiber nach Tittmoning und Mühlendorf. Die unter der Verwaltung Tittmonings stehenden Untertanen erklärten sich sofort bereit, ihre schuldigen Dienste von 2 Jahren einzuliefern; Schwierigkeiten machten die um Mühlendorf liegenden Untertanen. Nun gingen die gleichen Forderungen der St. Petrischen Herrschaft auch an den Landrichter zu Traunstein und an den Beamten in Reichenhall. Überall wurde die herrschaftliche Verwaltung des Klosters wieder eingeführt<sup>69</sup>.

Während dieser Übergangszeit zur kaiserlichen Machtergreifung zogen sich die Schwierigkeiten der französischen Besetzung noch länger fort. Bis zum 20. Jänner lagen immer noch 40 Mann im Kloster selbst, über 100 Mann in den Höfen. Beim Rückzug des französischen Generals Walther, der zwar die tapfersten Soldaten des französischen Heeres, aber auch die wildesten kommandierte, mußte das Kloster wieder 75 Mann, bald darauf über 100 Mann einquartieren. Wieder mußte das meiste der Abt in der Abtei über sich ergehen lassen. Der Konvent spürte es am härtesten bei der Verpflegung. Da die Küche nur den Franzosen zur Verfügung stand, konnte beispielsweise der Abt nach der viermonatigen Besetzung erstmals am 5. März wieder eine warme Suppe zu sich nehmen. Aber schließlich begannen die Franzosen ab dem 28. Februar mit dem Abzug aus dem Kloster. Dabei nahmen sie Bände aus der Bibliothek einfach mit. Am 7. März verließ der letzte Franzose das Kloster. Bei der Abrechnung stellte der Abt dann fest, daß die Abtei 17.006 Mann und 4587 Pferde verpflegen mußte, was er mit ca. 34.000 fl. Schaden berechnete, wozu noch die Diebstähle aus Küche und Keller hinzukamen<sup>70</sup>.

Zwar mußte das Kloster nach der praktischen Übernahme des Landes durch Österreich auch für eine kurze Zeit österreichisches Militär, so den

<sup>69</sup> Ebda. VI 368.

<sup>70</sup> Davon kamen auf Kloster und Höfe: Kloster 1430 Offiziere, 8289 Soldaten und 3081 Pferde, im Aiglhof 10 Offiziere, 3711 Soldaten, 328 Pferde, im Schillinghof nur Soldaten (1561) und 1045 Pferde, im Weichselbaumhof 657 Soldaten, Petersbrunnhof 470 Soldaten, in Pabenschwand 109 Offiziere, 193 Soldaten und 78 Pferde, in Goldenstein 150 Offiziere, 418 Soldaten und 55 Pferde.

Oberstleutnant des Neugebauer-Regiments Baron Roos, den Verpflegsoffizier Fabris mit Frau und Kind, den Kapuziner Feldpater P. Eberhard Wagner und einen Offizier von Creli aufnehmen, doch wurde ihnen nur die Gastzimmer, nicht die Abtei, freigemacht, ihnen auch keine Kost geboten. Mit dem Übernahmskommissär Herrn von Bissingen, der am 4. März offiziell in Salzburg eintraf und das Land für den Kaiser übernahm, verstand sich Abt Dominikus von Anfang an sehr gut. Als er als einer der salzburgischen Abgeordneten am 4. März dem Kommissar bis Frankenmarkt entgegenfuhr, mußte er bei der Rückfahrt nach Salzburg neben ihm im Wagen Platz nehmen.

Die Freundschaft des Abtes mit dem Kurfürsten, der auf dessen Bruder, den Kaiser Franz maßgeblichen Einfluß in Salzburger Angelegenheiten besaß, und das Vertrauensverhältnis mit dem Regierungskommissar von Bissingen machte dem Abt klar, daß die Existenz des Klosters nicht auf dem Spiel stand. Aber das Kloster mußte auf die besonderen Interessen Österreichs Rücksicht nehmen. Dies zeigte sich bereits in den Märztagen 1806. Österreichs großes Interesse an den Klöstern lag in deren Bemühen um das Schulwesen, die Mittelschulen und die höheren Lehranstalten, vor allem an den theologischen. Zumeist waren die Äbte der bedeutenderen Abteien auch Direktoren der mittleren Lehranstalten wie die Schotten in Wien für Niederösterreich, Kremsmünster, St. Florian u.a.m. Offenbar schien eine solche Stellung auch dem Kloster St. Peter zugedacht zu sein. Anlaß zu Überlegungen war, daß sich Abt Dominikus im Interesse der Erhaltung der Benediktiner-Universität an den Wiener Erzbischof Graf Sigmund von Hohenwart mit der Bitte wandte, sich beim Kaiser dafür einzusetzen. Der Wiener Erzbischof konnte die Versicherung abgeben, daß die Universität erhalten bleibe, daß sich das Kloster aber auch für die Weiterführung der Klagenfurter Studien und für das dortige Seminar verwende. Zu diesem Zweck sollten 40 Patres der aufgehobenen vorderösterreichischen Abtei Wiblingen, für die Österreich sorgen mußte, nach St. Peter versetzt werden und die besten Köpfe dieser Gemeinschaft in Klagenfurt Dienst machen; es würde ihnen das jesuitische Seminarium und die Kirche übergeben werden<sup>71</sup>. Der Plan realisierte sich nicht, doch gab er dem Abt die Hoffnung auf den Bestand der Abtei. Diese Hoffnung sah er dann auf seiner Reise nach Wien zum Kaiser und den Wichtigsten des Staats gesichert, die er noch am 6. April unternahm. Überall wurde er freundlich aufgenommen. Erzbischof Hohenwart von Wien wie auch Graf Stadion versicherten ihm den Bestand des Klosters. Natürlich kamen bei diesen Unterredungen<sup>72</sup> auch salzburgische brisante Themen wie Universität, Landschaft usw. zur Sprache. Doch wollte man ihm in letzteren Dingen keine allzu großen Hoffnungen machen, höchstens noch für die Erhaltung der Benedikti-

<sup>71</sup> Ebda. VI, 57.

<sup>72</sup> Ebda. VI, 81.

ner-Universität. In der Audienz beim Kaiser am 11. April bekam schließlich der Abt die Garantie für das Stift<sup>73</sup>.

Damit war freilich nicht gegeben, daß der Abt ohne Erlaubnis der Behörde Kandidaten zum Noviziat aufnehmen könnte. Am 9. August 1806 fragte daher Dominikus den Hofkommissär in Salzburg wegen einer Aufnahme an, doch wagte dieser nicht, es von sich aus zu entscheiden<sup>74</sup>. Als sich im September 1806 Josef Nagnzaun zum Eintritt meldete, war eine Entscheidung noch nicht gefallen. Dominikus nahm den Kandidaten trotzdem auf unter der Bedingung, daß er das Kloster verlassen müsse, falls ein abschlägiger Entscheid von der Regierung käme<sup>75</sup>. In der gleichen Kapitalsitzung vom 6. September ließ er den Novizen Fr. Benedikt Egger mit Zustimmung des Kapitels zur Profese zu, *da keine kaiserliche österreichische Gesetze . . . publiziert sind*. Die Zustimmung für die Aufnahme von Novizen konnte Dominikus nach dem Bescheid des Hofkommissärs so lange nicht erlangen, als in Salzburg nur ein provisorischer Zustand herrsche. Als im August 1807 der neue Hofkommissär sein Amt in Salzburg antrat, setzte sich Abt Dominikus mit ihm sofort wegen dieser Angelegenheit in Verbindung und wurde an den ebenfalls neu ernannten Staatsrat und Referenten in geistlichen Sachen, Lorenz, verwiesen. Dieser ließ sich erst nach Vorzeigen des Reskriptes bezüglich des Verbotes einer Aufnahme von Novizen überzeugen; man hatte den Wiener Stellen berichtet, daß sich für St. Peter keine jungen Menschen meldeten und dieses Kloster bildungsmäßig darniederliege<sup>76</sup>. Wie könne man einer solchen Abtei den Eintritt verwehren während man Religiosen aus dem Ausland in die kaiserlichen Staaten berufe. Offenbar hatte dieser dahin gearbeitet, daß mit 1. Jänner 1808 den Klöstern St. Peter, Michaelbeuern und den Ursulinen die Erlaubnis erteilt wurde, wieder Novizen aufzunehmen. Doch wurden darin in 11 Punkten so harte Bedingungen gestellt, daß sich der Abt fragte, ob unter solchen Voraussetzungen noch jemand das Mönchsgewand anziehen wollte<sup>77</sup>.

Härter trafen das Kloster aber manche andere österreichische Verordnungen und Gesetze der Zentralbehörden. Auf alles hatte der Staat seine Hand gelegt, vor allem auf alle Wertgegenstände und Sammlungen. Vom Archiv wurden am 6. Juli 1806 die Repertorien verlangt, im Original, wenn keine Duplikate vorhanden wären<sup>78</sup>. Da der Abt weder das eine noch das andere wegen der Größe der Archivbestände tun konnte, mußte der Sekretär einen Auszug aus den 20 Repertorien machen. Dahinter mochte wohl auch die Besorgnis des Abtes gestanden sein, daß manche der alten Kodizes und Urkunden von Wien verlangt werden könnten. Daß er recht hatte,

<sup>73</sup> Ebda. VI, 86: *Sorgen Sie sich nicht, ich hebe kein Kloster auf, wünschte vielmehr, daß noch mehrere solche Stifter wie das Ihre ist, bestünden.*

<sup>74</sup> Ebda. VI, 139.

<sup>75</sup> Ebda. VI, 151.

<sup>76</sup> Ebda. VI, 303.

<sup>77</sup> Ebda. VI, 389.

<sup>78</sup> Ebda. VI, 124 und 216.

zeigt der Versuch des Hofrates Eiberger, der in Wien das Salzburger Referat übernommen hatte und im Juli 1806 nach Salzburg zum Besuch der Universität und der Klöster gekommen war, um das *Instrumentum Arnonis* nach Wien mitzunehmen<sup>79</sup>. Man sollte es dem Kaiser als Geschenk anbieten. Dem Widerstand der Abt recht entschieden und meinte, wenn man es dem Kaiser schenken müßte, dann würde der Abt es selber dorthin bringen und es niemals durch einen Mittelsmann senden lassen. Die Archive des Domkapitels und des Hofes wurden am 31. Juli 1806 durch deren Leiter Emert nach Wien gebracht. Emert fand in Wien seine endgültige Anstellung. Noch einmal kam eine Ablieferung des *Instrumentum Arnonis* im Dezember 1806 zur Sprache, als der Hofkommissär von Bissingen die Ablieferung an den Kaiser riet, da er Mitte Dezember wieder Bücher der Salzburger Hofbibliothek nach Wien führen würde. Deshalb beriet sich der Abt in einer Kapitelsitzung am 15. Dezember mit seinem Konvent. Dem Abt schien eine *geschenkliche* Übergabe an den Kaiser rätlich. Als Gründe führte er an, daß dem Monarchen durch den Reichsdeputationshauptschluß das Recht zustünde, das Kloster aufzuheben und damit überhaupt alle Güter und Altertümer einzuziehen und daß dem Kloster vielleicht durch die *freiwillige* Gabe dieser Werte die Abgabe anderer wertvoller Gegenstände erspart bliebe und endlich *weil dieses Instrumentum außer dem Altertum für das Kloster gar keinen Wert mehr hat, indem es schon öfter ist abgedruckt worden und in gleichzeitigen Manuskripten auch vorhanden ist*, und letztlich, weil wir es auch schon nicht mehr hätten, wenn es die Franzosen weggenommen hätten. Vorsichtshalber hatte der Abt das Instrumentum von P. Beda Hübner in der gleichen Form und Größe auf Pergament kopieren lassen. Dem Ansinnen des Abtes stimmten die Konventualen bei, verlangten aber, daß die Kopie von einem Notar vidimiert werden müßte<sup>80</sup>. Aus welchen Gründen es dann doch nicht zur Ablieferung des Instrumentum gekommen ist, wissen wir nicht. So ist das kostbare Stück Salzburger Geschichte im Kloster verblieben.

In Salzburg hatte Vierthaler (*der hiesige Zeitungsschreiber*) den Auftrag, alle Altertümer und Seltenheiten, welche in der Hofbibliothek sich befanden, auch die Naturalienkabinette und Münzsammlungen zu beschreiben. Aus diesem Grunde wollte er auch die Münzsammlung des Klosters sehen oder Einsicht in die Kataloge nehmen. Aber Abt Dominikus weigerte sich, einerseits waren die Münzen noch verpackt, andererseits die Kataloge in Hübners Topographie zu finden. Vierthaler meldete dies seiner Behörde; der Hofkommissar verwies darauf auf ein Rescript des Hofes, in dem verlangt wurde, die St. Petrische Sammlung müsse eiligst nach Wien gebracht werden. Dominikus verwies auf den Wert der Sammlung, auch darauf, daß er selber diese Sammlung von klein auf aufgebaut habe, daß er natürlich einem Befehl des Kaisers gehorchen müsse, sie aber dann persönlich nach

<sup>79</sup> Ebda. VI, 125 und 152.

<sup>80</sup> Ebda. VI, 216.

Wien bringen würde<sup>81</sup>. Damit gab sich der Hofkommissär zunächst zufrieden. Als Vierthaler am 3. September mit den anderen Schätzen nach Wien reiste, war die Münzensammlung des Klosters nicht so glimpflich davon. So mußte am 13. Oktober 1806 Abt Dominikus das Gemälde *Kreuzigung Christi* von Konrad Laib (1449) als *Geschenk* an den Kaiser nach Wien senden. Dominikus hatte es im April 1805 als Geschenk des scheidenden Manfredini aus der fürsterzbischöflichen Galerie erhalten<sup>82</sup>.

In der Absicht, den Wert der Salzburger Gebäude der privilegierten Herrschaften zu erstellen, der zu Steuerzwecken verwendet werden könnte, ordnete die Regierung eine staatliche Schätzung an<sup>83</sup>. Dies ging nicht nur St. Peter, auch den Fürstbischof von Chiemsee und auch die Familien Lodron, Kuenburg und die Abtei Nonnberg an. Gegen eine behördliche Schätzung stellten sie ihre Privilegierungen vor, daß sie alle diese Schätzungen aus eigenem (*fide nobili vel sacerdotali*) vornehmen dürften. Dem Protest wurde nachgegeben. Die Schätzung der St. Petrischen Gebäude nahmen in den Julitagen 1806 der Hofbau-Direktor Georg Hagenauer, der Hofmaurer- und Zimmermeister, also keine Angestellten des Klosters, vor. Ausgenommen von der Schätzung blieben nur die Kirchen und Kapellen, mit aufgenommen wurden aber die Pfisterei und die beiden Häuser am Nonnbergweg. Die Schätzung belief sich auf 52.500 fl. (die Nonnbergs auf 22.000 fl., der Kuenburger Besitz auf 36.000 fl., der Lodronische auf 23.336 fl., der des Chiemseer Fürstbischofs auf 25.000 fl., der der Landschaft auf 43.000 fl. und der Wert der Kapitelhäuser auf 208.000 fl.).

In monastischen Fragen ging die österreichische Regierung etwas behutsamer in Salzburg vor, obwohl sie im alten österreichischen Lande eine monastische Regelung bereits lange festgelegt hatte. Es mutet merkwürdig an, warum sich in Salzburg das Provisorium der Regierung so lange, bis 1. Juli 1808, hinzog, als ob man sich des Landes doch nicht für die Zukunft so sicher fühlte. Die Regierung regte in Vorschlägen manche Änderungen an, etwa, ob die Profese nicht besser erst mit 24 Jahren abzulegen wäre, ob der Eintritt ins Noviziat nicht besser erst nach Absolvierung der Philosophie erfolgen sollte, ob es nicht gut wäre, auf alle Exposituren 3 Konventualen zu setzen. Natürlich lehnte Dominikus alle diese Vorschläge ab. Eine weitere Frage galt nach eventuellen Verbindungen zu den anderen österreichischen Abteien. Auch solche gab es bis jetzt nicht und in den Jahren der ersten Zugehörigkeit zu Österreich wurden solche auch gar nicht zu knüpfen versucht. Man ging in Salzburg also recht behutsam vor. Zentralistischer klingt es schon, wenn binnen Jahr und Tag alle Privilegien, Konzessionen und Freiheiten der österreichischen Regierung bekannt gegeben werden mußten, die sie dann bestätigen würde, widrigenfalls sie alle verloren gingen. In seinem Antwortschreiben am 27. März 1809 erwähnte der

<sup>81</sup> Ebda. VI, 146 und 149.

<sup>82</sup> Ebda. VI, 181.

<sup>83</sup> Ebda. VI, 127.

Abt aber nur 3 Rechte: die freie Weineinfuhr, vom Herzog Leopold VI. gegeben<sup>84</sup>, die Verleihung der Eisenbrüche in Abtenau durch Erzbischof Eberhard II.<sup>85</sup> und die Substitution Maria Plains. Für diese bat der Abt um Bestätigung, alle übrigen Rechte besitze das Kloster durch *die erste Stiftung* oder durch Rezesse bzw. durch Käufe als Eigentum. Eine genaue Nennung dieser gibt er nicht<sup>86</sup>. Auch das österreichische Amortisationsgesetz wird im April 1808 für alle Ordensstände betreffs *der Professjahre, der Erbtumsfähigkeit und der Beischaffung liegender Güter* publiziert.

Und schließlich wird jetzt zum viertenmal von allen Regular-Säkularge-meinschaften, Pfarreien, Vikarien und Benefizien verlangt, eine *Fatierung* (Steuererklärung) abzugeben<sup>87</sup>. Bereits im April 1806 mußte eine solche abgeliefert werden mit genauen Angaben über Ein- und Ausgaben, Aktiv- und Passivkapitalien im Durchschnitt von 10 Jahren, alle liegenden Güter, Zehente und andere Einkünfte und dies von allen Ämtern und Administrationspersonal des Klosters<sup>88</sup>. Die Steuererklärung des August 1807 war noch verständlich, weil es sich damals um die Rückgabe des bayerischen Besitzes an St. Peter handelte<sup>89</sup>. Aber im August 1807 wurde nochmals die *Fatierung* gefordert<sup>90</sup>. Bei allen Forderungen gab es stets andere Fragen, so daß jetzt Dominikus feststellte, nun stimme keine von ihnen mehr überein, dem Kaufmannssohn und langjährigen *Finanzminister des Landes* war die Wiener Bürokratie nicht mehr durchschaubar.

Im Jahr 1808 verdüsterte sich der Himmel ob einer drohenden neuen Kriegsgefahr. Abt Dominikus sah diese in der Aufstellung einer Reserve-Armee im April 1808 durch Erzherzog Johann, in dem gefährlichen Verfall des Bankkurses<sup>91</sup> und zum Neujahr 1809 fragte er sich, was mit Salzburg geschehen wird in diesem Krieg<sup>92</sup>. Ende März weiß er, daß der Krieg unvermeidbar sei<sup>93</sup>.

#### 4. St. Peter unter französischer Administration und bayerischer Herrschaft

Bereits am 5. April 1809 begannen die Einquartierungen im Kloster und seinen Höfen: im Klosterhof 170 Mann und in den Höfen 80, am 6. April waren es bereits 350, die gepflegt werden mußten. Dazu mußte St. Peter auch 6 Ochsen, je mindestens 4 Zentner schwer, und 313 Metzen Hafer

<sup>84</sup> Abt Dominikus entnahm es wohl der Schenkung Hzg. Leopolds III. und der Bestätigung Herzog Heinrichs II. Vgl. SUB, Nr. 314/323.

<sup>85</sup> SUB II, Nr. 631/632.

<sup>86</sup> Ebda. VI, 582.

<sup>87</sup> Ebda. VI, 446.

<sup>88</sup> Ebda. VI, 100.

<sup>89</sup> Ebda. VI, 311.

<sup>90</sup> Ebda. 328.

<sup>91</sup> Man mußte für 100 Gulden 260 fl. Bancozettel bezahlen.

<sup>92</sup> Ebda VI, 556.

<sup>93</sup> Ebda. VI, 586.

gegen Scheine abgegeben werden, *dergleichen Forderungen wurden . . . selbst nicht von den Franzosen gemacht*<sup>94</sup>. Am 10. April 1809 rückten die österreichischen Heere in Bayern ein. Aber weiterhin mußte die Abtei durchziehende kaiserliche Truppen, gefangene Franzosen und Bayern in Obhut nehmen. Nach den unglücklichen Gefechten bei Landshut und Regensburg fluteten die österreichischen Truppen auch durch Salzburg. Am 29. April sprengten die ersten bayerischen Husaren in die Stadt, diese war also in der Hand der Bayern. Diese Soldaten waren noch unerbittlicher als die Franzosen<sup>95</sup>. General Sipein mit seinem Stab nahm in St. Peter Quartier, dazu noch 250 Soldaten. Sie wurden aber bald vom französischen Feldmarschall le Fevre, dem Herzog von Danzig, abgelöst, der den Salzburgern versicherte, daß sie bald von der österreichischen Unbotmäßigkeit erlöst sein würden und ein besseres Los bekämen<sup>96</sup>. Auf Befehl Napoleons wurde am 2. Mai 1809 die neue General-Landes-Administration aufgestellt und der Kaiser selbst setzte diese zusammen: Fürstbischof Zeil vom Chiemsee als Präsidenten, Freiherr von Auer, Regierungsrat Fellner, Kaufmann Mezger und Regierungsrat Pichler. Diese Administration zog für die einzelnen Erfordernisse andere Mitglieder zu, so mußte Abt Dominikus neben seinen Arbeiten bei der Landschaft das undankbare Ressort der Beischaffung für die Requisitionen übernehmen. Das Kloster hatte wieder täglich an die 400 Mann aufzunehmen, bis Ende Mai waren es über 12.000. Die St.-Michaels-Kirche wurde geräumt, weil dort eine bayerische Hauptwache Quartier bezog. Es war in diesen schweren Tagen für den Abt ein kleiner Lichtblick, daß am 20. Mai aus München der bayerische geheime Referendar Utzschneider zu ihm kam, um sich vorzustellen. Er versicherte dem Abt, daß Bayern *vom System, Klöster einzuziehen so ziemlich abgekommen sei*<sup>97</sup>, Salzburg aber bayerisch werde, weil es Napoleon dem bayerischen König versprochen habe. Einstweilen jedoch mußte das Land unter einer französischen Administration verbleiben. Deshalb kam am 8. Juni 1809 der Befehl von der französischen Administration, daß jeder Geistliche die bestimmte vorgeschriebene Eidesformel auf Kaiser Napoleon eigenhändig zu schreiben und unterzeichnet an das Konsistorium einzusenden habe<sup>98</sup>.

Inzwischen liefen die finanziellen Belastungen des Landes auf höchsten Touren; man mußte Geld aufnehmen. Der Landschaft wollte niemand mehr Geld geben, wenn nicht andere Institutionen dafür bürgten. So erklärte sich der Abt von St. Peter am 29. Mai 1809 bereit, eine Hypothek für 150.000 fl. über die schuldenfreien inländischen (salzburgischen) Besitzungen aufzunehmen, um für das Land einen Kredit zu erhalten<sup>99</sup>. Man glaub-

<sup>94</sup> Ebda. VI, 589.

<sup>95</sup> Ebda. VI, 605. Mit Gewalt zogen sie den Leuten *Uhren aus dem Sack und die Stiefel von den Füßen, wie es mehrere aus meiner Dienerschaft erfahren haben.*

<sup>96</sup> Ebda. VI, 607.

<sup>97</sup> Ebda. VI, 621.

<sup>98</sup> Protokoll bayer. Dekrete in Hs A 394,4 mit der Eidesformel, S. 5.

<sup>99</sup> Ebda. VI, 626.

te, daß auch die übrigen Klöster Michaelbeuern, Nonnberg und Höglwörth ebensoviel aufbringen könnten. Die Antwort der Administration war hart: Man verlangte von den Stiften, daß sie auch die Zinsen bezahlen, Michaelbeuern und Höglwörth in die Schuldverschreibung die Verpflichtung *schuldenfrei* beifügen sollten, (was der Wirklichkeit nicht entsprach) überdies hätte der Abt von St. Peter die Nonnberger Schuldverschreibung mitunterzeichnen, was soviel hieß, daß er auch für deren Hypothek haften sollte. Dem müßte die schriftliche Erklärung beiliegen, daß die Versicherungen mit der Bewilligung der Administration erfolgt seien<sup>100</sup>. Für den Abt schienen die Urheber dieser Zumutungen im Kreise der Salzburger Klostergegner oder seiner persönlichen Feinde zu suchen sein. Auf die Begleichung der jährlichen Zinsen ließe sich der Abt auf keinen Fall ein, weil man die Zukunft nicht kenne und dies zu einem Vertrauensverlust der Landschaft führen müßte. Für Nonnberg erklärte sich der Abt bereit zu bürgen und zu unterschreiben. Das Anbot nahm die Administration schließlich an.

Aber wenige Tage später verlangte sie noch mehr von den Klöstern. Die Forderung war infolge der dem Lande auferlegten ungeheuerlichen Kontribution von 11,440.000 Francs, für die man keinerlei Bedeckung aufbringen konnte, verständlich. 5 Steuertermine wurden dafür ausgeschrieben, alles Silber sollte abgeliefert werden, ebenso die Depositen. Die Administration wollte die ständischen Stifte und die noch nicht aufgehobenen Kollegiatstifte Mattsee, Seekirchen, Lauffen und Tittmoning dazu bewegen, auch über die noch verschriebenen Güter eine Hypothek aufzunehmen. Doch mußte der Abt im Namen der anderen drei Stifte dies ablehnen<sup>101</sup>. An Kriegsteuer zahlten diese Stifte ohnehin statt des 1. den 6. Teil und dies zu einer Zeit, da wegen der aufständischen Teile (Andreas Hofer!) im Gebirge von dort weder Abgaben noch Steuern eingehoben werden konnten<sup>102</sup>. Der Krieg brächte im Kloster ohnehin Unkosten genug, nicht nur durch immer wiederkehrende Einquartierungen der Franzosen und Bayern<sup>103</sup>.

Noch am 14. September lieferte Abt Dominikus 162 Mark Silber. Das Silber sollte dem Salzburger Kaufmann Mezger übergeben werden, mit dem Auftrag, es in München zu veräußern. Es war unverkäuflich und so blieb es vorläufig in Salzburg<sup>104</sup>.

Dazu kamen schlechte Nachrichten aus den Höfen; Dornbach ist brandschatzt worden, ebenso Breitenau. Die vom Land Oberösterreich dem Gut Breitenau auferlegten Kontributionen betragen 39,591 fl.<sup>105</sup>. Diese

<sup>100</sup> Ebda. VI, 644.

<sup>101</sup> Ebda. VI, 711.

<sup>102</sup> Ebda. VI, 702.

<sup>103</sup> Ebda. VI. Beilage zu S. 693. Für die Einquartierten mußten nach Abrechnung des Abtes allein an Wien 658 Eimer im Wert von 6670 fl. gereicht werden.

<sup>104</sup> Ebda. VI, 716.

<sup>105</sup> Ebda. VI, 696.

Summe konnte unmöglich aufgebracht werden, weshalb in den Hof mehrere Soldaten gelegt wurden, für die der Verwalter die Kost und Unterfund und pro Mann täglich 2 fl. zahlen mußte. Auch in Salzburg selbst konnte die Kontribution nicht aufgebracht werden, weshalb der französische General sogar auch für den Kopf jedes Religiösen eine Requisition legen wollte<sup>106</sup>. Als die Tiroler und die salzburgischen Bauern im Gebirge bei ihrem Vorstoß über den Paß Lueg bis gegen Oberalm vorstürmten, verlegten Franzosen und Bayern das Hauptquartier der Abwehr ins St. Petrische Schloß Goldenstein<sup>107</sup>, für die Verpflegung kam St. Peter auf. Natürlich mußte das Verwalterhaus in Hallein sowohl unter den aufständischen Bauern wie dann durch die siegreichen Bayern leiden. Der Halleiner Gutsverwalter Anton Graspöintner hatte bei dem Rückzug der Tiroler unvorsichtiger Weise für einen Tiroler Hauptmann Geld in Verwahrung genommen. Als man es fand brachte man den Verwalter am 9. Oktober auf die Festung Salzburg. Von dort konnte ihn der Abt erst nach langem Bemühen am 17. Oktober auslösen<sup>108</sup>.

Der Friede von Schönbrunn wurde am 18. Oktober geschlossen, am gleichen Tag noch dem Lande eine hohe Kontribution auferlegt, von dem das Kloster einen Anteil von 10.450 fl. auf sich nehmen mußte. Der Abt erlegte davon nur einen kleinen Teil von 2000 fl. und brachte dem französischen Intendanten persönlich ein Schreiben über die Gründe, warum das Kloster nicht mehr leisten könne: Die vielen Einquartierungen, landschaftlichen Beiträge und das Stocken aller Einkünfte. Das leuchtete dem Franzosen ein, so daß er sich sogar entschuldigte, aber auf den Befehl hinwies, der auch ihn binde<sup>109</sup>. Durch seinen persönlichen Einsatz konnte der Abt die drohende Exekution verhindern.

Der Friedensschluß sah vor, daß Salzburg von Österreich wieder losgelöst werden würde. Es war aber nicht sicher, ob und wann es Bayern zugeschlagen werden würde. Näheres konnten erstmals die aus Wien nach Frankreich zurückkehrenden Generäle, die am 23. November 1809 in Salzburg Station machten, sagen: Salzburg werde auf längere Zeit unter französischer Administration verbleiben, ehe es an Bayern übergeben werde<sup>110</sup>. Das war ein harter Schlag, denn Salzburg mußte damit noch lange die französische Besatzung ertragen, die immer neue Forderungen stellte und das Land völlig in den wirtschaftlichen Ruin verstrickte. Sie hatte aber den großen Vorzug für das Kloster, daß mit ihr die Existenz des Klosters nicht gefährdet war. Dies wurde im gleichen Augenblick anders, wenn Salzburg unter bayerische Herrschaft käme. Daß es bald bayerisch werden sollte,

<sup>106</sup> Ebda. VI, 722.

<sup>107</sup> Ebda. VI, 730.

<sup>108</sup> Ebda. VI, 741.

<sup>109</sup> Ebda. VI, 744. Auch die anderen ständischen Klöster zahlten nur Teilbeträge ihrer Kontributionen, so Nonnberg 220 fl. für die geforderten 5.631 fl., Michaelbeuern 400 fl. statt 2.184 fl., Högelwörth 400 fl. statt 2126 fl.

<sup>110</sup> Ebda. VI, 744.

wurde klar, als am 16. Mai 1810 ein Schreiben des bayerischen Grafen von Reichersberg aus München eintraf, in welchem er sich als königl. bayerischer Hofkommissär bezeichnete, aber noch nicht Wohnung in der Residenz nehmen, sondern sich im Lodronischen Palast einquartieren wolle<sup>111</sup>. *Auf diese Nachricht entstand in der Stadt eine allgemeine Bestürzung.* Bei der Abberufung des französischen Intendanten Berrier am 15. Juni 1810 erwartete man, daß der neue Intendant Thomas das Land an Bayern übergeben würde. Als am 9. Juli das bayerische Regiment Kronprinz einzog, dachte man an eine Übergabe. Gleichzeitig vernahm Abt Dominikus in Bad Gastein, wo er sich gerade aufhielt, daß die Franzosen im Innviertel begonnen hätten die Klöster Reichersberg und Ranshofen aufzulösen und angeblich bereits mit der Lizitation der Fahrnisse begonnen haben sollten, was durch das Einschreiten des bayerischen Königshofes noch verhindert werden konnte. Man kann sich ausmalen, wie sich plötzlich Abt Dominikus die Zukunft des Klosters vorstellen konnte. Bliebe die französische Besatzung, war das Kloster nicht in Gefahr, da es ja noch nicht Bayern unterstellt war und der königliche Hof keinen Einfluß auf das französische Militär geltend machen konnte. Und Bayern schien Abstand genommen zu haben, seine Klöster aufzuheben.<sup>112</sup> Die Welt stand verkehrt. Aber schließlich war es so weit. Durch eine gedruckte *Nachricht an das Publikum* vom 18. September machte der Intendant der Provinz, Thomas, bekannt, daß Napoleon das Gebiet rechts des Inn, also Salzburg, an die Krone Bayerns übergeben habe. Solange der Übergabskommissär Bayerns noch nicht anwesend war und Salzburg in kirchlichen Angelegenheiten immer noch unter österreichischen Gesetzen stand, wagte der Abt am 27. August 1810, seinem Konvent im Kapitel die Aufnahme von 5 Novizenkandidaten vorzuschlagen, was natürlich angenommen wurde. Die Regierung bzw. Landesadministration genehmigte 3 von ihnen die Aufnahme, obwohl die große Gefahr bestand, daß Bayern St. Peter dennoch aufheben könnte<sup>113</sup>. Am 21. September 1819 wurden die Kandidaten eingekleidet.

Mittwoch, den 26. September 1810 zog in aller Stille der neue bayerische Kommissar, Karl Graf von Preysing, in die Residenz ein; am 30. September wurde die Übernahme offiziell vollzogen; die Salzburger mußten wieder einmal einen neuen Treueeid schwören<sup>114</sup>.

Natürlich mußte sich die kgl. bayerische Regierung Unterlagen über die kirchlichen Institute verschaffen. Auf Weisung der königlichen Hofkommission verlangte das Salzburger Konsistorium vom Abt dokumentarische Abschriften der Stiftung des Klosters, detaillierte Angaben über die Konventualen, ihre Geschäfte und Aufgaben und schließlich genaue Angaben über das Vermögen, besonders über das außerhalb Bayerns liegende.

<sup>111</sup> Ebda. VII, 95.

<sup>112</sup> Ebda. VII, 122.

<sup>113</sup> Ebda. VII, 137.

<sup>114</sup> Vgl. Intelligenzblatt für Salzburg vom 6. Oktober 1810.

Einige Wochen später übergab Dominikus seine schriftliche Erklärung: Gründungsurkunde gebe es keine, da die Gründung auf den hl. Rupert zurückgehe, nach alter Tradition auf das Jahr 582. Die Liste der Konventualen war leicht zu erstellen. Im Salzburger und bayerischen Raum konnte ein Vermögen von 444.625 fl., an ausländischem, (also in Österreich liegenden Gütern) ein Vermögen von 199.774 fl., insgesamt ein Vermögen von 644.399 fl. nachgewiesen werden<sup>115</sup>. Dabei trat für die österreichischen Besitzungen des Klosters genau das wieder ein, was nach 1806 als Rechtsfolge der Gebietsveränderungen eingetreten war; die Propstei Wieting wurde vom Kreisamt Klagenfurt beschlagnahmt, als Salzburg bayerisch wurde; keine Rechnungen oder Abgaben durften mehr nach St. Peter geliefert werden<sup>116</sup>. Der bereits schwer kranke Abt Dominikus, der seit mehreren Monaten unter ärztlicher Kontrolle stand, war wegen seiner Krankheit auf das Ärgste für sein Kloster gefaßt. Am 19. Oktober schloß er die Ferien in Goldenstein: *Es wurden die Ferien in Goldenstein für heuer und glaublich für immer nach einem Genuß von hundert Jahren geschlossen*<sup>117</sup>, oder gelegentlich der Ausspeisung der Kapuziner in St. Peter: *das (ist) vielleicht auch das leztamal geschehen . . . , da in Bayern die Ordensgeistlichen nicht geduldet werden*<sup>118</sup>. Ein Trost blieb dem Abt in diesen Tagen, daß sich wieder der bayerische Geheimrat von Utzschneider meldete und vom Abt alles erfahren wollte, was man für das Stift am Königshofe brauchen konnte; er selber wollte sich für das Kloster in München einsetzen (27. Oktober). Dominikus setzte sich gleichzeitig bei seinen Darlegungen auch für die anderen ständischen Stifte Michaelbeuern, Nonnberg und Höglwörth ein. Er begründete<sup>119</sup> deren Nutzen, ja Notwendigkeit für das Land. Sie haben einmal der Landschaft große Kredite gemacht, durch die der Landschaft sehr geholfen wurde, sie besäßen beträchtliche Güter in Österreich, welche sofort vom Staat eingezogen würden, wenn die Klöster hier aufgehoben werden würden. Es sind also rein wirtschaftliche Argumente, die Dominikus anführt, aber das waren wahrscheinlich die einzigen, auf die die bayerische Regierung Rücksicht nahm. Die beiden nächsten Gründe, die der Abt angeführt hatte, haben die Regierung sicher nicht bewegt, für das Kloster einzutreten: der Einsatz der Klöster für die Salzburger Universität und das hohe Alter St. Peters und seiner Gründung durch Rupert. Es stand für Bayern fest, daß in seinem Staatsgebiet nur 2 Universitäten bestehen sollten und dazu gehört die erst jetzt hinzugekommene Salzburger Universität sicher nicht, und es setzte sich bei Klosteraufhebungen über deren hohes Alter hinweg.

Um die Gefahr der Einziehung der St. Petrischen Güter in Österreich zu vermeiden, die aufgrund der falschen Meinung, daß das Kloster von den

<sup>115</sup> Ebda. VII, 156.

<sup>116</sup> Ebda. VII, 150.

<sup>117</sup> Ebda. VII, 158.

<sup>118</sup> Ebda. VII, 159.

<sup>119</sup> Ebda. VII, 166; dazu A 362: Korresp. d. Abtes Dominikus mit Utzschneider über die fernere Existenz des Klosters (und A 360).

Bayern aufgehoben sei, entstanden war, ließ sich Dominikus vom General-Landeskommissariat eine Bestätigung der tatsächlichen Existenz des Klosters geben, die er ohne Schwierigkeiten erhielt und in vidimierten Abschriften an alle ausländischen Verwalter sandte<sup>120</sup>.

Am 26. November wurden die letzten französischen Offiziere nach 10 Monaten abberufen; erst jetzt erhielt das Kloster seine Ruhe, aber es blieb noch die bayerische Platzkommandantur im Hause, deren Bedienstete vom Kloster verpflegt werden mußten.

Mit 5. Dezember wurden alle bisher noch bestehenden provisorischen Regierungsstellen aufgehoben. Nun konnte die Landeskommissariatstelle, an der kein einziger Salzburger angestellt wurde, aktiv werden. Im Augenblick der Übernahme schien für das Kloster noch keine Gefahr zu bestehen. Die Ausführungen des Abtes werden seltener und brechen mit 21. Dezember 1810 ab. Abt Dominikus stirbt am 4. Juni 1811. Er hatte sich aber bis zu seinem Tode immer noch lebhaft für die Sicherung des Klosters durch die Beantwortung der verschiedenen Dekrete der bayerischen Regierung eingesetzt.

Mit dem Ende seiner Aufzeichnungen am 21. Dezember 1810 hören detaillierte Nachrichten auf; Abtei-Tagebücher führt erst wieder Abt Albert Nagnzaun 1818. Es bleiben als Quellen die Dekrete der bayerischen Regierung<sup>121</sup>, im besten Fall Antworten auf diese Dekrete der stiftischen Administration in Konzeptform<sup>122</sup>.

Über das Konsistorium erhob sie den Antrag an St. Peter am 17. Jänner 1811, eine genaue Aufstellung über alles Wissenswerte jedes Konventualen einzuholen<sup>123</sup>. Verlangt wurde eine genaue Beschreibung bezüglich der Ausbildung, der Verwendung für Wissenschaft und Seelsorge, betreffs des moralischen Verhaltens und äußeren Benehmens, der Fähigkeiten usw. Sicher ist, daß der bereits bettlägerige Abt Dominikus die Beschreibung seinem Sekretär diktierte und in keiner Weise auch nur den geringsten Makel an einem seiner Mitbrüder ließ. Die Angaben sind kurz; er gibt praktisch nur die Tätigkeit des Betreffenden an, die Fähigkeit für Wissenschaft oder Seelsorge, selten besondere Fähigkeiten wie für das Predigen, bei den Professoren der Universität ihre Arbeiten in Lehre und Verwaltung. Besondere hebt er selten eigens hervor wie P. Hieronymus Pichler<sup>124</sup> und P. Amand Rauter<sup>125</sup>.

Am 4. Juni 1811 hatte Abt Dominikus Hagenauer um 21.30 Uhr diese Welt nach monatelangem schweren Leiden verlassen.

<sup>120</sup> Ebda. VII, 171.

<sup>121</sup> ASP. Hs. A 394: Handschriftlich gesammelte Protokolle *Protocollum in ecclesiasticis et politicis a die 12. Martii 1809*.

<sup>122</sup> ASP. A 360 in einigen Blättern.

<sup>123</sup> ASP. A 360, Nr. 1.

<sup>124</sup> Lindner, Profeseßbuch, Nr. 347.

<sup>125</sup> Lindner, Profeseßbuch, Nr. 361.

Prior P. Cölestin Spatzenegger<sup>126</sup> unternahm sofort alle notwendigen Maßnahmen und die Geschäfte der Abteileitung, zeigte den Tod des Abtes dem Erzbischof Hieronymus Colloredo in Wien<sup>127</sup>, dem Generalkommissar des Salzkreises, Karl Graf Preysing in Gastein und den Bischöfen von Gurk, Seckau und Lavant an. Im Brief an Preysing verband er mit der Anzeige auch die Bitte, sich beim König für die Erlaubnis einer Neuwahl des Abtes einzusetzen. Weitere Schritte in dieser Richtung setzten nach dem Begräbnis des Abtes am 8. Juni alle 18 in Salzburg anwesenden Mitglieder des Konventes; sie unterschrieben ein Bittgesuch an den König: *Da Seine Majestät der König, unser allergnädigste Monarch aller huldreichst beschlossen haben, daß die Stifter in den ehemaligen Herzogtum Salzburg noch ferner bestehen sollen . . .* Nähere Nachrichten eines solchen Beschlusses sind nicht bekannt, doch hatte bereits 1809 Utzschneider auf eine Änderung in der Haltung des Monarchen gegenüber den Klöstern hingedeutet. Ein anderer Bittbrief in der gleichen Sache ging auch an Kronprinzen Ludwig, der dem Kloster ebenfalls bereits Beweise seiner Huld, die wir im Näheren nicht kennen, gegeben hatte. Offensichtlich war aber die Regierung trotzdem nicht gewillt, dem Kloster das Wahlrecht zu erlauben, ehe sie sich nicht genaue Kenntnis über das Kloster verschafft habe. Sie verfügte über das Kloster eine *königliche Administration des Stiftes St. Peter*; der Prior wurde als *Administrator in temporalibus et spiritualibus* eingesetzt. Vor allem war die wirtschaftliche Lage der Abtei für ihre Zukunft entscheidend<sup>128</sup>. Es dauerte noch geraume Zeit, bis am 23. Dezember 1811 jeder Konventuale in Anwesenheit des Kommissärs Kreisrat Freiherrn von Godin und des erzbischöflichen Kommissärs von Seite des Konsistoriums, Franz Rieger, dem Administrator P. Cölestin Spatzenegger das Homagium leisten mußte. Dabei wurden dem Konvent die Regeln dieser Administration vorgelesen. Diese Administration der Wirtschaft wurde von zwei Administratoren versehen (vom Prior und Kämmerer). Sie können nur gemeinschaftlich wirken; die Gelder müssen in einer Kasse mit zwei Schlössern verwahrt werden, für die jeder einen Schlüssel erhält, so daß sie nur gemeinsam die Kasse öffnen können. Zum täglichen Gebrauch muß ein bestimmter Geldvorrat in den Händen des Kämmerers liegen, doch muß er täglich von den Ein- und Ausgaben dem P. Prior Kenntnis geben und auch dieser muß darüber ein Manual führen. Alle Einnahmen müssen beide unterzeichnen, Ausgaben können nur in Übereinstimmung getätigt, nie von einem einzelnen verfügt werden. Diese wirtschaftliche Administration kann über die bisher üblichen Ausgaben entscheiden. Bei größeren und außerordentlichen aber, oder in Fällen, in denen sich die beiden nicht einigen können, ist die königl. Finanzdirektion entscheidungsberechtigt. Die Administration muß für

<sup>126</sup> Lindner, Profefßbuch, Nr. 344.

<sup>127</sup> ASP. A 25. Interessant ist hier der Einfluß des bayerischen Regiments zu sehen; die Adresse an den Erzbischof nach Wien wird französisch abgefaßt.

<sup>128</sup> Die Regierung fordert z. B. die Rechnung der Begräbniskosten für Abt Dominikus bis zu kleinsten Ausgaben (A 24 v. 21. Febr. 1812).

die gute Verwaltung, ja für eine Vermehrung des Vermögens Sorge tragen, bis der König die schon verheißene *Spezial-Instruktion für die Verwaltung des Klostervermögens* treffen wird. Beide mußten nun nach der vorgeschriebenen Pflichtformel den Eid auf treue Verwaltung vor versammelten Konvent leisten. In den Sachen der Disziplinar- und Spiritualverwaltung wird diese Verantwortung dem Prior des Konventes übertragen *in Gemäßheit der Vorschriften des Ordens und im Vertrauen auf seine bewährte Religiosität und Ordnungsliebe*. Das Protokoll mußte von allen 18 anwesenden Kapitularen unterzeichnet werden<sup>129</sup>. Zu bemerken wäre noch, daß sich P. Cölestin immer nur als Prior, nie als Administrator unterschreibt. Er scheint sich überhaupt mit der Unterstellung Salzburgs unter Bayern nie abgefunden zu haben.

Die Bildung einer eigenen Administration bannte im Augenblick die Gefahr der Auflösung des Klosters. Gefahr drohte St. Peter aber durch das Bestreben, den bayerischen Verwaltungsapparat auszudehnen und dafür Platz zu machen, auch die kirchliche Verwaltung nahe zusammenzudrängen. So kam plötzlich am 25. Oktober 1811 eine Verordnung der königlichen Finanzdirektion, das Alumnat in die Räume des Klosters zu verlegen. Es gab keine Verhandlungen mit der Klosteradministration, sondern ein Dekret, daß die Räume zum Kapitelplatz und zum Dom für die Alumnen bestimmt werden, die Zimmer gegenüber der Residenz der Verwaltung des Ordinariates zugewiesen würden. Der Konvent habe sich auf die Abtei und die angrenzenden Gastzimmer zurückzuziehen<sup>130</sup>. Diese Zimmer waren damals noch vom Militär besetzt, sollten jedoch bald geräumt werden. Über die Durchführung der Übersiedlung des Alumnates nach St. Peter habe der Administrator und der Regens selber sich auszugleichen. Die Verordnung bedeutete zwar keine formelle Aufhebung des Klosters, aber eine so starke Beschränkung, die praktisch einer Aufhebung gleichkam. Am 14. November 1811 besahen sich der Prior, der Regens Sebastian Pichler und der Kämmerer die zugewiesenen Räume. Da sich die Zahl der Alumnatsangehörigen mit 45 Alumnen, 3 Obrigkeiten und das weltliche Personal über 50 Personen stellte, diese eine eigene Küche und eine eigene Bibliothek benötigten, so hätten überall große bauliche Veränderungen ('Zerstörungen' nennt sie der Prior vor dem Generalkommissär) vorgenommen werden müssen. Für den Konvent wäre damit die Aufhebung der Klausur verbunden gewesen, der Verzicht auf Einzelzimmer für die Konventualen oder deren Beschränkung auf eine Mindestzahl. Daher erschien der Prior am 15. November beim Generalkommissär Graf Preysing und stellte ihm die Unmöglichkeit der Befolgung dieses Dekretes dar. Preysing hatte sich freilich vergebens bereits 1810 um die Erhaltung der Benediktiner-Universität bemüht; er stand innerlich auf Seite des bedrohten Klosters; als Beamter mußte er den Befehlen seiner Obrigkeit gehorchen. Zwi-

<sup>129</sup> Eine Kopie dieses Protokolls in A 24.

<sup>130</sup> Prot. S. 7, vgl. A 608.

schen ihm und dem kranken Abt Dominikus hatte sich in den Frühlingstagen eine Art Freundschaft entwickelt; oft hatte er den Abt in seiner Krankheit besucht.

Am 16. November 1811 nahm Preysing persönlich den Augenschein vor, in welcher schwieriger Situation sich das Kloster befinden würde, müßte es dem Räumungsbefehl Folge leisten. Zusammen mit dem Konsistorialrat Bader sah er eine Möglichkeit der Erhaltung des Klosters darin, daß man dem Alumnat den Gästetrakt zuweisen könne, so daß das Kloster in seinen gewohnten Räumen weiterleben könnte.

Da Preysing meinte, die Klosteradministration sollte selber nach München schreiben, wandte sich diese an Kronprinzen Ludwig in einem Schreiben, in dem sie ihn bat, entweder das Reskript ganz zurückzunehmen, oder eine bessere *Modifikation* desselben vorzunehmen. Der Brief bezieht sich auf besondere Gunsterweise, die der Kronprinz erst in jüngster Zeit dem Kloster erwiesen habe<sup>131</sup>. Auch andere Stellen setzten sich nun für das Kloster ein; Spatzenegger bemerkte in einer Nachschrift, daß am gleichen Tag der Schulrat seinen Bericht nach München über die Unmöglichkeit der geplanten räumlichen Änderungen geschrieben hatte. Am 17. November berichtete ebenfalls Generalkommissär von Preysing seiner Regierung. Es zeigte sich auch hier ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte um die Wahrung Salzburger Tradition. In dieser Angelegenheit ereignete sich in der Folge nichts mehr, so daß der Bestand der Abtei im früheren Rahmen erhalten blieb.

Am 8. Juli 1812 mußte der Prior Angaben über die Einkünfte der Kirche aus den Begräbnissen und den Gottesdiensten einreichen; die bayerische Obrigkeit bestätigte die provisorische Bestellung des P. Josef Neumayr zum Propsteiverwalter in Wieting und verlangte die Durchführung der Pfarrkonkursprüfungen<sup>132</sup>. Die Besetzung der Klosterpfarren gewährte der bayerische König am 6. März 1812; die Besetzung solle durch den Prälaten von St. Peter erfolgen; sie müßten aber dem Konsistorium über die Gründe der Versetzung und Besetzung mitteilen. Nur bezüglich dieser Pfarrkonkursprüfung gab es eine kleine Schwierigkeit. Die Patres Franz Esterl und Benedikt Egger hatten für das Jahr 1813 sich angemeldet, waren dann aber nicht angetreten. Prior Spatzenegger hatte P. Franz Esterl zum Novizenmeister und Klerikerdirektor ernannt, P. Benedikt 1812 nach Annaberg als Hilfspriester gesandt. Die Einberufung zum Pfarrkonkurs sei auch viel zu spät eingelangt, um dem Kandidaten Zeit zur Vorbereitung geben zu können<sup>133</sup>. Doch wurden Benedikt Egger und Gottfried Braun später zum Pfarrkonkurs zitiert und mußten am 8. August 1813 im Lycealgebäude zur Prüfung antreten<sup>134</sup>. Aber dies alles zeigte, daß sich der bayerische Hof mit der Existenz des Salzburger Klosters bereits abgefunden hatte.

<sup>131</sup> Ebda. S. 9.

<sup>132</sup> Ebda. S. 12.

<sup>133</sup> A 360, Inlage 1.

<sup>134</sup> A 360, Inlage 2.

Als 1812 wieder einmal die Stadtkapläne von der Abtei den Betrag von 1000 fl. für einen Stadtkaplanei-Fond forderten, den ihnen die Abtei abschlug, beriefen sie sich darauf, daß St. Peter zuallererst das Pfarrecht besitzen habe und daher jetzt die Mitverantwortung für die Pfarre auch trage und somit zur Zahlung an diesen Fond verpflichtet sei. Mit diesem Hinweis wandten sie sich auch an den bayerischen Hof. Die Regierung verlangte von St. Peter die Darlegung dieser historischen Rechtsverhältnisse, des tatsächlichen Besitzes des ursprünglichen Pfarrechtes und des Verhältnisses zur Stadtkaplanei. Prior Spatenegger verwies mit den Darstellungen des *Chronicon Novissimum* (S. 218) die Verantwortung, da das Kloster 1139 unter Erzbischof Konrad I. auf alle Pfarrechte zugunsten des Domkapitels verzichtet mußte und sich nur das Recht der Begräbnisse vorbehalten habe. Eine Verpflichtung zur Zahlung dieser 1000 fl. gebe es also nicht. Aber es wolle sich zu einem freiwilligen Darlehen verstehen, da es um die Not der Stadtkapläne wisse, wenn dem Kloster bei späterer Rückzahlung und 4% Zinsen die Schuldscheine ausgehändigt würden<sup>135</sup>.

Noch einmal wandte sich am 3. September 1812 der Administrator P. Cölestin Spatenegger wegen der Abtwahl an Graf Preysing. Bereits seit 15 Monaten sei das Kloster ohne Prälaten und er müsse das Haus allein leiten, während früher Abt und Prior die Geschäfte der Abtei lenkten. Es sei ihm beschwerlich, daß Äußere und Innere gleichzeitig zu führen und die Regierung müsse nun nach dieser Zeit St. Peter kennengelernt haben. Der König von Bayern reagierte nicht, wie er auf alle Bitten bisher nicht reagiert hatte. Aus den Bemerkungen Gärtners erfahren wir, der Grund für diese Unentschlossenheit sei der gewesen, daß nach Meinung des Königshauses die Einsetzung eines Prälaten dem Kloster wie dem Staat viel zu kostspielig gewesen wäre.

Die Unentschlossenheit löste im Konvent gewisse Spannungen und Überlegungen aus. Der frühere Rektor P. Korbinian Gärtner arbeitete eine Denkschrift an die Administration und an die Mitglieder des Konventes aus, in der er die Wahl eines *amoviblen Vorstehers*, also eines Klostervorstehers auf Zeit, für die Dauer der Nichteinsetzung eines Prälaten vorschlug. Wie es scheint, meinte er diese Wahl auch ohne Erlaubnis einfach durchführen zu können, um den Willen des Konventes zu dokumentieren. Dem widersprach aber wieder der Subprior P. Heinrich Waitzenbeck recht heftig; man solle doch in Geduld auf eine Entscheidung durch den König warten. Sicher war letzteres das vernünftigste, Gärtner hätte eine Kraftprobe mit dem Königshaus nicht bestehen können.

Alljährlich im Dezember verschaffte sich die bayerische Regierung den Überblick über die Buchführung und die Gebarung der Klosterwirtschaft. Dabei mußten der Administrator und der Kämmerer P. Paul Mayer vor dem Kreisrat Freiherrn von Godin als Kommissär und dem Kreiskanzlisten Anton Eisenmann die einzelnen Administrationsrechnungen vorlegen, die

<sup>135</sup> A 360, Nr. 4, 8. April 1812.

Kustoreikasse, die Ökonomiekasse und die Kelleramtsrechnungen. Neue Richtlinien für die Wirtschaftsbuchführung wurden im Jänner 1812 gegeben, Mustertabellen beigefügt, praktisch gleichzeitig ein Gesamtwirtschaftsbestand der Abtei zusammengestellt und eine Beschreibung der einzelnen Anlagen gegeben. Die Kommission unter Leitung des Finanzrates Michael Metz mußte dem Kloster und den beiden Administratoren ein vorzügliches Lob spenden.

Das Erfreulichste aber war der Einleitungssatz des Protokolls *da nach einem allerhöchsten Beschluß vom 13. Dezember vergangenen Jahres das Benediktinerstift in seiner Wesenheit fortbestehen . . . wird*<sup>136</sup>. Aber die Erlaubnis zur Abtwahl wurde erst im Jänner 1816 erteilt; auch Neuaufnahmen von Novizen blieben unterbunden. Für das Kloster bedeutete dies eine große Erschwernis. Nur ein einziger Kandidat konnte in der bayerischen Zeit Aufnahme finden: Rupert Pogensberger wurde am 23. September 1815 eingekleidet<sup>137</sup>. In diesem Jahr kam auch der endliche Umschwung bayerischen Denkens gegenüber Salzburg und dem Kloster St. Peter. Im allgemeinen haben sich die Salzburger nicht sehr freudig mit der bayerischen Herrschaft abgefunden, auch wenn der offizielle Jubel natürlich gezollt wurde. Freilich konnten die Salzburger nicht an eine Wiederherstellung der politischen Selbständigkeit mit dem Erzbischof als Landesherrn denken. Nach dem Sturz Napoleons 1813–1814 begann das Ringen um eine Neuorientierung Europas aufs neue; Salzburg geriet abermals in den Wirbel der großen Weltpolitik zwischen den benachbarten Staaten Österreich und Bayern. Salzburg war für Österreich entscheidend hinsichtlich der geographischen Verbindung der Kernländer mit Tirol und den Vorlanden. Dies traf freilich in einem besonderen Maße nur für die südlichen Gebiete des Landes zu. Für Bayern war das Gebiet um die Stadt und der Flachgau wegen des Salzes wichtig, da Tirol verloren gehen würde. Dieses Ringen, zeitweise auch unter Säbelgerassel, endete schließlich mit dem Münchner Vertrag am 14. April 1816. Salzburg wurde rechts der Salzach und Saalach zu Österreich geschlagen, die Gebiete links der Salzach und Saalach verblieben beim Königreich Bayern<sup>138</sup>. Offenbar war Bayern bei diesen langen Verhandlungen zum Schluß gekommen, daß Salzburg für sie verloren wäre. Warum sollte man also jetzt nicht diesem Kloster eine eigene echte Lebensfreiheit geben, die ihm die Österreicher sicher auch geben würden? Sicherlich ist die Lockerung der Aufnahmesperre September 1815 so zu bewerten und sicher auch, daß plötzlich der bayerische König am 14. Februar 1816 auch die Erlaubnis zur Abtwahl gab, wenige Wochen also, bevor das Land am 1. Mai 1816 an Österreich übergeben wurde. Noch bestimmte die bayerische Regierung praktisch alles: den Termin der Wahl für den 29. Februar, die Verordnungen, daß alle Konventualen zitiert werden mußten usw. Der

<sup>136</sup> Original in A 24.

<sup>137</sup> Lindner, Profefßbuch, Nr. 388.

<sup>138</sup> R. Landauer, Die Einverleibung Salzburgs durch Österreich. In: MGS LK 73 (1933), 1–39.

Administrator bat am 19. Jänner den Abt von Michaelbeuern, Nikolaus Achaz und den Abt des 1803 aufgehobenen Klosters Seeon, der in Traunstein lebte, Lambert Neusser, als Scrutatores zu fungieren; ersterer sollte auch das Hl.-Geist-Amt halten. Weil die Zeit für eine Wahlvorbereitung nach so langem Interregnum zu kurz war, verlangten einige Konventualen eine Verschiebung der Wahl um drei Monate (vor allem die Dornbacher Johann Hofer und Albert Nagnzaun), aber Prior Cölestin Spatenegger wollte größere Schwierigkeiten mit der bayerischen Regierung vermeiden und suchte daher gar nicht um eine solche Verschiebung an. Am 29. Februar fand die Wahl<sup>139</sup> statt, zu der die noch im österreichischen Ausland lebenden Dornbacher und Wietinger, unter letzteren Josef Neumayr, nicht kommen konnten. Den Dornbachern wurden die Reisepässe nicht ausgefolgt, für letztere war die Zeit zu kurz, da sie relativ spät erst verständigt werden konnten.

An der Abtwahl nahmen der bayerische Kommissär von Godin und Sekretär Wolf teil. Bereits im ersten Wahlgang wurde der abwesende Administrator von Wieting, Josef Neumayr, gewählt<sup>140</sup>, den Abt Dominikus Hagenauer immer schon geschätzt hatte. Die Wahlzeremonien wurden genau nach den Riten des Jahres 1785 gehalten; die Ankündigung der Wahl bereits vorher an der Kirche und am Dom angeschlagen; die vollzogene Wahl feierlich von der Kanzel der Peterskirche verkündet und den Bischöfen und Äbten angezeigt. Um das Gesicht zu wahren, verlangte der König eine Taxe von 2.992 fl. 57 kr. und ließ sich ewige Treue zum bayerischen Herrscherhaus schwören, wengleich das Land 2 Monate später österreichisch wurde. Die Konfirmation des neuen Abtes erfolgte am 20. April, am folgenden Tage die Benediktion in der Abteikirche durch den Weihbischof von Passau und ernannten Erzherzog von Mailand, Kajetan Graf von Gaisrück.

Abt Josef Neumayr war ein lebensnaher praktischer und frommer Mann, der auch im Wirtschaftsleben gute Kenntnisse besaß. Als solchen hatte Abt Dominikus ihn immer bewertet. Er hatte an der Universität Physik gelehrt, Interesse an der Naturwissenschaft gezeigt, und war durch 8 Jahre Sozius des Ökonomen in schwerer Zeit gewesen, er hatte das Amt eines Beichtvaters bei den Ursulinen versehen und war in die Seelsorge nach Wieting gesandt worden, wo er zugleich als Administrator die Wirtschaft lenken mußte. Als 1796 das Stift Höglwörth an seinem geistlichen und wirtschaftlichen Tiefpunkt angelangt war und es vor der Auflösung stand, versuchte Abt Dominikus in einem letzten Rettungsversuch die Bestellung des P. Josef Neumayr als Administrator durchzubringen, aber Neumayr weigerte sich entschieden, ein solches Amt anzunehmen<sup>141</sup>. Nun mußte er durch die Wahl der Mitbrüder ein schwierigeres Amt in Salzburg antreten.

<sup>139</sup> ASP. A 26: Die Vorgänge um die Abtwahl vom 29. April 1816, Briefwechsel mit den Konventualen und ein Diarium der Wahl.

<sup>140</sup> Detto, Nr. 371.

<sup>141</sup> Hagenauer. VII, 96.

## 5. Wieder unter österreichischer Herrschaft

Am 1. Mai 1816 übergab das Königreich Bayern den Kreis Salzburg wieder dem österreichischen Kaiser. Jetzt hatten sich die Verhältnisse gegenüber dem Jahr 1805 wesentlich geändert. Da 1805 auch Tirol an Bayern abgetreten werden mußte, war das Interesse Wiens an Salzburg wegen des Wegfalls einer Verbindung nach dem Westen nur gering und Erzbischof Hieronymus übte immer noch seinen Einfluß aus. Daher verordnete Wien für die nächsten Jahre in Salzburg nur Provisorien auf allen Gebieten. 1816 war Tirol wieder fest in österreichischer Hand, der Besitz von Salzburg interessant und das Land sofort in die feste Staatsform eingebunden. Salzburg war nicht mehr Ausland, die alten österreichischen Besitztümer kehrten aus der Sequestration wieder zurück, dafür wurden die bayerischen Besitze ausländisch. Die Ordnung der wirtschaftlichen Grundrechte war jetzt eine der dringenden Aufgaben des neuen Abtes. Dazu auch die Ausrichtung nach der österreichischen Mentalität, dieser Spätform des Josefismus, der dem Kloster neue Aufgaben, wie eine Schule, bescherte. Nicht zuletzt blieb ihm die Neuorganisierung des Klosterlebens zu überlegen, die Förderung des Nachwuchses und die Stärkung des monastischen Lebens, obwohl sich dieses in den harten Zeiten aller möglichen Bedrängung ausgezeichnet bewährt hatte.

Die vordringlichste Aufgabe war darin zu sehen, daß die Abtei wieder in den Vollbesitz ihrer herrschaftlichen Rechte gelangte über die niederösterreichischen, oberösterreichischen, steirischen und Kärntner Güter, auch die nun *ausländisch* bayerischen Besitzrechte einigermaßen sicherte und wieder zu wirtschaftlicher Kraft kam, trotz der stark belastenden österreichischen Steuergesetzgebung. All das brauchte seine gute Weile. Die vollen freien eigenen Verwaltungsrechte konnte Abt Josef nicht erreichen. So hatte er jährlich den Rechnungsabschluß dem neuen Kreisamt vorlegen müssen. Ob er dies getan hat, wissen wir nicht. Erst nach seinem Tode, am 5. November 1818 hat die Regierung dem Kloster eine *Wiedereinsetzung in die ehemals vom Stift St. Peter ausgeübte accessmäßige Patrimonialgerichtsbarkeit* angeboten. Dem neuen Abt Albert Nagzaun blieb es vorbehalten, diese Verwaltungsgerichtsbarkeit über die Untertanen nach einem Seniorratsbeschluß vom 5. Jänner 1819 anzunehmen, auch wenn frühere Vorteile dieser Gerichtsbarkeit nun nach österreichischem Gesetz nicht mehr gewährt wurden<sup>142</sup>. Aber Abt Josef Neumayr waren nur gute zwei Jahre zur Regierung gegönnt. Die Herrschaftsrechte des Klosters über die Besitzungen an der Donau, an der Enns und in Kärnten wurden sogleich dem Kloster gegeben, das heißt, die staatliche Administration aufgelöst. Für die nun bayerisch gewordenen Besitzungen, die unter königliche Verwaltung gestellt wurden, konnte er in seiner Regierungszeit nichts tun. Die Wirtschaft ordnete er durch persönliche Einsichtnahme und Milderung der Lasten, wo es gerecht erschien. Die Sorgen des Klosters legte er gelegentlich seiner Reise

<sup>142</sup> ASP, Tagebuch des Albertes Nagzaun, I,8.

nach Wien vom 14. Juli bis 10. August 1816 bei der Audienz auch Kaiser Franz I. vor. Immer schon kränklich, starb er für alle überraschend schnell am 25. April 1818 im 48. Lebensjahr.

Nach seinem Tode konnte der Konvent erst am 15. Dezember 1818 wieder zur Abtwahl schreiten. Diese lange Zeit wird erklärlich, wenn man die Genauigkeit des österreichischen Beamtentums berücksichtigt. Man muß aber auch bedenken, daß für das Salzburger Kloster keine Unterlagen aus früheren Jahren in Wien vorlagen. Die Klosterbeamten selber mußten nach den neuen kaiserlich-österreichischen Regeln und Gesetzen denken. So mochten für die Wiener Behörden durchaus nicht alle Angaben so vorgelesen sein, wie diese sie haben wollten. Ein zeitraubendes Hin- und Herschreiben begann, und dieser Papierkrieg verzögerte die Erteilung der Erlaubnis zur Abtwahl. Nach dem Tode des Abtes Josef wurde eine Inventarisierung des gesamten St. Petrischen Vermögens vorgenommen; die Arbeit konnte erst Ende September 1818 vollendet werden. Der Abt der Schotten riet über den damaligen Dornbacher Administrator Albert Nagnzaun dem Konvent, jetzt gleich um die Erlaubnis einer Prälatenwahl einzukommen; Hofrat Jüstel würde wahrscheinlich, ohne die Hofstelle lange damit zu befassen, aus eigenem diese Erlaubnis erteilen können<sup>143</sup>.

Mit Ausnahme des Seelsorgers auf dem Kirchberg bei Wieting, P. Modest Steiner<sup>144</sup>, dem das Klagenfurter Ordinariat das Verlassen seiner Seelsorgestation nicht erlaubt hatte, wählte der vollständig versammelte Konvent am 15. Dezember 1818 bereits im 1. Wahlgang mit 14 von 21 Stimmen den Administrator von Dornbach, Albert Nagnzaun<sup>145</sup>, zum neuen Abt. Bei der Wahl fungierten die Äbte Nikolaus von Michaelbeuern und Anselm von Kremsmünster; die Konfirmation erfolgte am 23. Jänner 1819, die Benediktion am folgenden Tag durch den vom Kaiser ernannten, aber vom Papst nicht bestätigten Erzbischof Leopold Maximilian Graf Firmian. Die Infulierung selbst mußte diesmal bereits nach der Verordnung der vereinten Hofkanzlei vom 8. Oktober 1817 erfolgen, nach der die Infulierung und Benediktion nur eine provisorische Bestätigung der Wahlkommission erforderte<sup>146</sup>. Die kaiserliche Bestätigung erfolgte erst am 24. März 1819. Außerordentlich hoch erschien dem neu gewählten Abt Albert die kaiserliche Taxe von 3.376 fl. 16 kr. und 3 Pf.<sup>147</sup>. Hatten schon die Begräbniskosten für Abt Josef und die Wahlkosten eine Höhe von 6.767 fl. 12 kr. erreicht, so kostete dem Kloster der Wechsel der Leitung rund 10.000 fl. So sah sich

<sup>143</sup> ASP. A 28. Briefwechsel der Albert Nagnzaun.

<sup>144</sup> Lindner, Profesbuch, Nr. 369.

<sup>145</sup> Lindner, Profesbuch, Nr. 378.

<sup>146</sup> Nach der alten Verordnung vom 10. September 1805 nur nach der Allerhöchsten Bestätigung. Da der Kaiser damals nach Italien reisen mußte, hätte die Benediktion wohl verschoben werden müssen. Copie in A 29.

<sup>147</sup> Die Wahltaxe hätte noch höher ausfallen können, wenn Abt Josef länger als 10 Jahre regiert hätte. Sie betrug bei einer Regierungsdauer bis zu 10 Jahren 25%, zwischen 10 und 20 Jahren 33 $\frac{1}{3}$ %, nach 20 Jahren 50%.

Abt Albert als eine der ersten seiner Handlungen gezwungen, die Regierung um ratenweise Zahlung der Wahltaxe zu ersuchen, was ihm auch auf 4 Raten bewilligt wurde. Abt Albert IV. Nagnzaun, 1777 auf der Feste Hohensalzburg als Sohn wenig wohlhabender Eltern geboren, musikalisch gebildet wie sein jüngerer Bruder, der spätere P. Michael Nagnzaun, sang als Zögling des Sängerknaben-Konviktes St. Peter in der Abteikirche und am Dom, trat 1795 in das Kloster St. Peter ein und erhielt 1801 die Priesterweihe. Eine gründliche Ausbildung erhielt er in den Fächern Mathematik und Mineralogie und mußte sich dann für die Universität für Kirchenrecht und die orientalischen Sprachen vorbereiten. Aus diesem Grunde wurde er zusammen mit P. Alois Stubhahn zur letzten Ausbildung nach Rom gesandt (1804 bis 1806). Heimgekehrt supplierte er an der Universität Exegese bis zur Aufhebung der Benediktiner Universität 1810 durch die bayerische Regierung. In den nächsten Jahren war er mit Arbeiten im Kloster betraut, so 1816 als Novizenmeister, als Seelsorger in der Klosterpfarre zu Dornbach bei Wien, später als Pfarrer und Administrator der dortigen Güter. Und von Dornbach wurde er auf den äbtlichen Thron berufen.

Abt Albert war ein musischer Mensch, der dichten konnte, Musik liebte und Geselligkeit. Ein Abt, der es verstand, Feste zu organisieren im Sinne, anderen eine Freude zu bereiten, im Innersten aber zurückgezogen blieb. Durch seine Studien, seine Arbeit an der Universität und die Verwaltungstätigkeit in Dornbach gewohnt, selbständig zu entscheiden, was er dann auch anfänglich als Abt tat, hat er sich Kritik von Seite der Mitbrüder zugezogen, die er bereitwillig zur Kenntnis nahm, wie er überhaupt zugänglich blieb für alle Möglichkeiten, die dem Haus und dem Konvent Nutzen brachten. Gütig gegen Fehlende, vorsichtig im Umgang mit seinen Untergebenen, konnte er recht energisch eintreten für die Einhaltung der Tagesordnung und des monastischen Lebens, wie auch bei Übergriffen der Regierung. Er liebte besonders die Naturwissenschaften, vor allem die Mineralogie. Eine 36jährige Regierung ermöglichte ihm eine konsequente Entwicklung, soweit es die politischen, sozialen und geistigen Verhältnisse des Vormärz eben erlaubten. Überaus fleißig bis in seine hohen Tage wollte er persönlich in alle Angelegenheiten der klösterlichen Leitung und Verwaltung bis in die kleinsten Dinge Einsicht haben.

Beim Antritt seiner Regierung standen Abt Albert IV. vor allem wirtschaftliche Aufgaben und Sicherungen der alten Rechte des Klosters groß vor Augen. Nicht weniger wichtig war die Sorge um den Nachwuchs. Personell war der Stand des Klosters durch das Aufnahmeverbot und die Unsicherheit in der bayerischen Regierung auf ein Minimum herabgesunken; die von Österreich gestellten neuen Aufgaben konnten mit diesem niedrigen Stand nicht bewältigt werden. Das Gymnasium blieb ihm und dem Abt von Michaelbeuern übergeben, dazu kam die eigene Schule und das große Interesse an Wissenschaft und Bildung im Kloster.

Schwierig war es, in dieser Übergangsphase der Einführung österreichischen Rechtes, österreichischer Verwaltung und der Unterstellung Salzburgs unter die oberösterreichische Landesregierung mit einem Kreisamt in

Salzburg, den richtigen Weg des Rechtsbereiches zu erfassen. So verlangte beispielsweise das Kreisamt die jährlichen Abrechnungen des Stiftsvermögens, das von der Abtei direkt an die Landesregierung gesendet worden war, aber keine Stelle konnte mehr angeben, wo die Abrechnung gelandet war, oder das Kreisamt verlangte ein Verzeichnis der Pretiosen und Kirchenschätze, obwohl von keinem österreichischen Kloster solche Listen eingefordert wurden.

Klar war es, daß die Regierung eine Übersicht der Aktiva und Passiva vorgelegt haben wollte, um für den in Salzburg bis jetzt unbekanntem Religionsfond die erforderlichen Erlöse einzubringen. Am 11. Jänner 1819 wurden diese Verzeichnisse eingefordert<sup>148</sup>, gleichzeitig mußte St. Peter alle seine Verpflichtungen für Unterricht, Erziehung, gottesdienstlichen Handlungen und seelsorglichen Verpflichtungen, Aufgaben der frommen Werke anführen. Zur Überprüfung sollte das Inventar nach dem Tode Hagenauers von 1811 und nach Josef Neumayr eingesandt werden. Widerwillig tat es am 10. März 1819 Abt Albert, weil es der Beginn der staatlichen Verwaltung war. Er wies bei einer durchschnittlichen Einnahme der Abtei von 75.221 fl. 32 kr. und 3 Pf. und gleichzeitigen Ausgaben in Höhe 72.815 fl. 1 Pf. einen Überschuß von 2.406 fl 32 kr. 3 Pf. auf<sup>149</sup>. Doch fügte er die Bemerkung bei, daß bei diesen Einnahmsangaben auch die bayerischen Güter berücksichtigt worden seien, die im Augenblick durch Beschlagnahme keinen Gewinn brächten und mit 30.378 fl. solange abgezogen werden müßten, bis nicht der österreichische Staat in Verhandlungen mit Bayern diese Schätze freimachen würde. Übrigens, so meinte er weiter, müßten diese geringen Überschüsse dem Kloster als Reservefonds für etwaige Unglücksfälle zur jederzeitigen Verfügung stehen, so daß sie für den Religionsfond nicht abgegeben werden könnten. Dabei sei noch kein Posten für Bildung und Wissenschaft vorbereitet und für das *gemeine Nützliche für Haus und Studenten* eingesetzt. Gleichzeitig mußten Inventar und Berechnungen auch an die oberösterreichische Landesregierung zwecks Berechnung der Wahltaxe eingesandt werden.

Im Oktober 1819 aber forderte das salzburgische Kreisamt neuerdings die Einsendung der jährlichen Abrechnung ein, überdies verlangte es die Verzeichnisse der Pretiosen und Kirchenschätze. Energisch verwies Abt Albert darauf, daß er am Wahltag von den beiden Wahlkommissären im Namen der apostolischen Majestät die freie Verwaltung über die St. Petrischen Besitztümer erhalten habe und diese erste Einsetzung am 14. Jänner 1819 von der Landesregierung bestätigt worden sei. Er verlangte von der Landesre-

<sup>148</sup> Die Akte über diese Briefe und Antworten in A 30.

<sup>149</sup> Die Beiträge im Einzelnen: Ausgaben für die Kirche 5.785 fl., für die Franziskaner lt. Übereinkunft aus dem Jahre 1583 1.504 fl., für die Pfarre Grödig 379 fl., für Annaberg 486 fl., für Abtenau 1.321 fl., für Schule und Erziehung 10.760 fl., für wohltätige Zwecke (Almosen, Armeninstitute, 20 Studenten etc.) 4.112 fl., für Schule 26.232 fl., für Ausgaben der Verwaltung (Erhaltung des Vermögens, Gebäudeerhaltung, Ökonomie etc.) 8.760 fl. Die genauen Ausweise in A 30.

gierung eine Aufklärung darüber, ob es sich bei diesem Verlangen des Kreisamtes nicht um einen Übergriff der Behörde handle, den er nicht hinnehmen wolle, außer wenn es tatsächlich ein Regierungsbefehl wäre. Die Forderung des Kreisamtes sei in keinem der österreichischen Stifte üblich, weder die einer jährlichen Rechnungslegung, noch die Angabe der Pretiosen und Kirchenschätze<sup>150</sup>. Wirklich mußte das Kreisamt auf Dekret der Landesregierung von einer Rechnungsvorlage absehen. Bezüglich der Pretiosenliste wollte man eine Verfügung aus Wien abwarten<sup>151</sup>.

Wichtig wurde es für den Abt Albert, wieder die Gerichtsbarkeit über den eigenen Besitz in die eigene Gewalt zu bekommen. Sie war von Bayern in die Regierungsgerichtsbarkeit übernommen und 1816 nicht gleich dem Kloster übertragen worden. Vor der Neuwahl des Abtes 1818 bot die österreichische Regierung die Rückgabe dieser Patrimonial-Gerichtsbarkeit durch ein Präsidialschreiben vom 5. November und eine kreisamtliche Kundmachung vom 26. November dem Kloster an. Albert nahm mit Zustimmung des Kapitels vom 5. Jänner 1819 diese an. Trotz der positiven Regierungserklärungen vom 22. Mai, 23. Juni und 17. Juli 1819 machte das salzburgische Kreisamt ständig *Anstände und Zweifel*<sup>152</sup>, erließ dann aber die Regierungs-Final-EntschlieÙung vom 12. Jänner 1820 mit dem Auftrag, die endgültige Organisation bis zum 1. März durchzuführen<sup>153</sup>. Die Organisation sah vor, daß in der Stadt Salzburg das Hofrichteramt St. Peter und in Abtenau ein Hofrichteramt eingerichtet werden würde. Das Hofrichteramt St. Peter sollte die Landgerichte Salzburg, Thalgau, Neumarkt, Wildshut und Hallein umfassen, jenes von Abtenau das Landgericht Abtenau. Die Gerichtsbarkeit über die zerstreuten Untertanen im Gebirge sollten nach dem Vorschlag des Klosters den betreffenden landesfürstlichen Beamten übertragen werden. Eine Patrimonialgerichtsbarkeit blieb auf die Ziviljustiz beschränkt, den landesfürstlichen Beamten blieben die Kriminalgerichtsbarkeit, die politischen und finanziellen Geschäfte vorbehalten. Das Cirkulare erläutert die einzelnen Handlungen dieser Gerichtsbarkeit.

Es war dem Kloster nicht möglich, innerhalb 14 Tagen bis zum festgesetzten Termin, die Organisation fertigzustellen. Es war eine Taktik der Regierungsstellen, die Verhandlungen, wenn nicht alles bis ins kleinste klargestellt werden konnte, in die Länge zu ziehen, um dann aber rücksichtslos auf die Möglichkeit einer Verwirklichung die Handlung schnell durchzuziehen. Abt Albert konnte das St. Petrische Amtspersonal wohl stellen. Für Abtenau fand man in Theodor Thanner den rechten Hofrichter, aber dieser hatte noch die Kirchenadministration mit dem Sitz in Hallein bis zur völligen Organisation der Landgerichte<sup>154</sup> inne. Auch andere Be-

<sup>150</sup> Schreiben an die Landesregierung vom 28. Jänner 1820 und Nagnzaun I, 86 u. 94.

<sup>151</sup> Schreiben der Landesregierung an das Kreisamt vom 20. März 1820.

<sup>152</sup> Nagnzaun, I, 92.

<sup>153</sup> Ein gedrucktes Zirkular vom 10. Febr. 1820, Nagnzaun I, 93.

<sup>154</sup> Er hatte gleichzeitig für alle Landgerichte die Verzeichnisse aller Grundholden anzulegen und einen Entwurf des Delegations-Instrumentes für die 11 Landgerichte im Gebirge zu liefern.

amte mußte er anstellen, aber es war nicht ganz leicht, weil nach dem österreichischen Gesetz Hofrichter und höhere Beamte bei den freien Grundherrschaften *vorschriftsmäßig geprüfte Juristen* sein mußten<sup>155</sup>. Übrigens war in dem Circulare die Gerichtsbarkeit über den Klosterbezirk und die Besitzungen auf dem Mönchsberg in Salzburg nicht geklärt. Am 1. März 1820 wurden die 22 Pfliegerichte eingerichtet.

Im Mai 1820 wurden auf Wunsch des Abtes die St. Petrischen Untertanen im Pongau und Pinzgau vom Kreiskommissar von Trauner den Landrichtern übergeben<sup>156</sup>. Die wirkliche Einweisung in die Jurisdiktion zog sich in den einzelnen Landgerichten länger hin. Im Juli 1820 erfolgte sie in Wildshut, wo die 87 Untertanen dem Hofrichter übergeben wurden<sup>157</sup>. Die Untertanen des Gebirges wurden zu verschiedenen Zeiten in die Gerichtsbarkeit der Landgerichte eingewiesen, am 1. Mai ins Landgericht St. Johann, am 15. Mai ins Landgericht Zell am See, am 16. Mai ins Landgericht Taxenbach und Mittersill, am 17. Mai ins Landgericht Saalfelden und am 18. Mai in Lofer. Für die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit zahlte das Stift 20% der Einnahmen. Erst am 10. August 1820 übergab St. Peter die Gerichtsbarkeit über die Untertanen an Thalgau und St. Gilgen, am 2. September an das Landgericht Neumarkt und Mattsee, am 11. Oktober an Hallein und Golling, an Abtenau aber am 2. Oktober<sup>158</sup>. In Salzburg selbst waren die obigen Zweifel wegen des Klosterbezirkes und Mönchsberges im Oktober noch nicht bereinigt. Sie erfolgte erst am 1. Mai 1824 über die Grundholden im Stadtbezirk, über die gebrödete (d. h. angestellte Kloster-) Dienerschaft und über die neu erworbenen Grundholden des ehemaligen Stiftes Höglwörth<sup>159</sup>. Das Kreisamt hatte 1820 vom Kloster den Nachweis des rechtlichen Besitzes dieser Stadtuntertanen verlangt; am 29. April und 6. Juni hatte der Abt seine Ansprüche rechtlich bewiesen und am 6. Juli erneut um die Gerichtsbarkeit im Stadtbezirk ersucht. Da eine Entschließung nicht erfolgte, brachte der Abt seine Bitte gelegentlich einer Audienz bei Kaiser Franz I. vor, hatte jedoch nicht viel Hoffnung, da auch dem Schottenkloster in Wien eine Jurisdiktion im Stadtgebiet nicht zugestanden worden war. Überraschenderweise bekam er aber doch am 1. Mai 1824 die Gerichtsbarkeit im Stadtbezirk, die tatsächlich am 1. Juli übergeben wurde. Nicht jedoch wurde das Recht über die gebrödete Dienerschaft und über die ehemals Höglwörth'schen Besitze erreicht. Nicht entschieden blieb die Gerichtsbarkeit über die erbrechtlichen Untertanen auf dem Mönchsberg und die Gerichtsbarkeit über etwaige, in der Zukunft zu erwerbende Grundholden<sup>160</sup>.

<sup>155</sup> Nagnzaun, I, 8.

<sup>156</sup> Nagnzaun, I, 113.

<sup>157</sup> Nagnzaun, I, 133.

<sup>158</sup> Die Taxen für die Reisekosten des Kreiskommissars von Trauner beliefen sich auf 160 fl. 16 kr. CMWW oder 312 fl. 19¼ kr. RW. Nagnzaun, I, 195.

<sup>159</sup> LA Kreisamt Fasc. 2 b.

<sup>160</sup> Nagnzaun, II, 28.

Neue Schwierigkeiten gab es dann bei der Tagsatzung am 1. Juli 1824 bei der Rückgabe der alten Jurisdiktion an das Kloster, wobei sich der Abt durch seinen amtierenden Gerichtsaktuar Peter Spängler vertreten ließ. Denn nun wurden alle angestellten Diener des Klosters aus dieser Jurisdiktion des Klosters herausgenommen; die Pächter und Mieter der St. Petrischen Realitäten, alle jene Holden, die in irgendeiner Form einem Landrichter zugehörig waren und alle neu erworbenen Grundholden. Abt Albert verzichtete in der Folge auf diese Leute, behielt sich aber weitere Schritte bezüglich der neu zu erwerbenden Untertanen vor<sup>161</sup>. Am 16. Juli 1824 übernahm der Abt offiziell seine Rechte über die Stadt-Untertanen. Die Gerichtsbarkeit über alle neu erworbenen Besitze wurde dem Kloster in einer ersten Entscheidung nicht zuerkannt. Abt Albert fügte sich und tröstete sich mit der Tatsache, daß er dadurch Kanzleipersonal einsparen könne<sup>162</sup>. Die Hofstelle benötigte allerdings dann 4 Jahre, bis sie dem Stift im Oktober 1828 doch die Jurisdiktionsausübung im Stadtbezirk und die Landrechte erteilte<sup>163</sup>.

Aber eine neue Frage tauchte 1828 auf, als die Regierung allen jenen Untertanen entgegenkommen wollte, die einen Weg von mehr als 4 Stunden zu einem Amtssitz zurücklegen mußten. Das Kreisamt stellt an St. Peter die Entscheidung, sich eigene und geprüfte Beamte zu bestellen, die überall einen Amtssitz haben sollten, oder die Jurisdiktion nicht wie bisher in Delegation, sondern vollständig in das Recht der Pfliegerichte überleiten zu wollen<sup>164</sup>. St. Peter sah sich natürlich außerstande, 2–3 geprüfte Beamte mit einem Gehalt von 600 fl. für die wenigen Untertanen zu bestellen, zumal die Erträgnisse dieser Güter nicht einmal die Hälfte dieser Gehälter einbrachten. Er sagte also die Jurisdiktion dieser St. Petrischen Untertanen mit Ausnahme der in Abtenau auf.

Konnte die Frage der Jurisdiktionsrückgabe an das Kloster, wenn auch mit Geduld, so relativ leicht gelöst werden, weil es doch nur galt, sie der österreichischen Rechtslage anzupassen, so blieb die Frage um die Ausübung dieses Rechtes über die nun im bayerischen Ausland gelegenen Güter lange Zeit problematisch. Der St. Petrische Besitz erstreckte sich über die Landgerichte Laufen, Tittmoning und Burghausen und auf jene Güter hin, die um die alte Salzburger Stadt Mühlendorf gelegen waren, alle anderen Besitzungen der Gerichte Reichenhall, Teisendorf und Waging mußten 1816 an die bayerische Krone aufgrund eines zwischenstaatlichen Abkommens abgetreten werden. So wie auch Österreich in Salzburgs bayerischer Zeit ausländischen Besitz beschlagnahmt und mit eigener Verwaltung versehen hatte, so machte es Bayern mit österreichischen Gütern. Damit war auch der St. Petrische Besitz in Bayern seit 1. März 1816 unter bayerischer Verwaltung. Zwar hatte die österreichische Regierung grundsätzlich mit

<sup>161</sup> Nagnzaun, II, 48, 53.

<sup>162</sup> Nagnzaun, II, 89.

<sup>163</sup> Nagnzaun, II, 483.

<sup>164</sup> Nagnzaun, II, 393.

der bayerischen Krone einen Grundtausch der jeweiligen Untertanen beschlossen, aber dies brauchte Zeit. Im Jänner 1819 riet die Regierung Abt Albert Geduld, da die Entscheidung die Hofkammer durchführen mußte<sup>165</sup>. Als der Abt wenige Tage später zur Antrittsaudienz zu Kaiser Franz I. nach Wien fuhr, sprach er beim Referenten der Hofkammer, Graf von Ugarte, in der bayerischen Angelegenheit vor, um diesen Tausch rasch vollziehen zu können. Inzwischen aber waren die Akte bereits an den Hof-Liquidations-Kommissär, Hofrat von Droß-Dick, nach Salzburg abgegangen. Bei der Rückreise nach Salzburg versprachen die Regierungsstellen dem Abt, daß das Kloster *durch den berichtigten Untertanentausch keinen Schaden erleiden werde*<sup>166</sup>.

Inzwischen hatte auch Bayern neue Verordnungen bezüglich der Gerichtsbarkeit ausländischer Herrschaften erlassen. Ein königlich-bayerisches Edikt vom 26. Mai 1818 und ein Regierungs-Reskript vom 26. Mai 1820 (Nr. 11579) hatte allen fremden Herrschaften die Siegelmäßigkeit aberkannt und damit die Jurisdiktionen den königlich-bayerischen Landgerichten überwiesen. Es sollte also St. Peter wie alle anderen bisherigen Grundherren in jeweiligen Fällen einer Änderung des Untertanenverhältnisses zwecks gerichtlicher *Einprotokollierung* einen Bevollmächtigten entsenden, durch den diese Verhandlung im Namen des Stiftes beim Landgericht geführt werden konnten. Ein solcher Fall trat 1820 im alten St. Petrischen Urbaramt Tittmoning ein. Nun besaß St. Peter noch 149 Untertanen in Bayern, wofür 1818/19 ein Ertrag von 696 fl. 59/2 kr. vom Stift als Steuer geleistet wurde, wogegen aber die Einkünfte von Bayern gesperrt blieben. Daher wollte Abt Albert ein altes Recht des Klosters nicht so ohne weiteres fahren lassen und erhob durch seinen Hofrichter beim Landgericht Laufen heftige Einwände. Die Aufstellung eigener Mandatare hätte das Kloster erheblich finanziell belastet. Natürlich konnte sich das Landgericht auf keine andere Weisung stützen. Gelegentlich der Gewerkschafts-Versammlung von Hammerau verhandelte der Abt mit dem bayerischen Regierungsrat von Godin, den der Abt noch von Salzburgs bayerischem Zeiten her kannte und der gerne die Gastfreundschaft des Klosters in Salzburg in Anspruch nahm. Er verwies den Abt *auf höhere Stellen*, bei denen Godin dem Abt seine Hilfe anbot<sup>167</sup>. Godin zeigte ihm an, daß andere geistliche Institutionen, wie das Stift St. Jakob in Regensburg, das Domkapitel in Regensburg und andere die Siegelmäßigkeit besäßen. Daher wandte sich nun Abt Albert an das Staatsministerium des Inneren mit dem Nachweis des alten St. Petrischen Rechtes. Gleichzeitig sandte er eine Abschrift auch an die obererennsische Regierung. Doch wies dieses Ministerium das Ersuchen ab, weil das *Constitutions-Edikt* dagegenspräche. Die Folge für das Kloster war, daß es alle Abhandlungstaxen verlor und in jedem Landgericht einen eige-

---

<sup>165</sup> Nagnzaun, I, 10, 14. Jänner 1819.

<sup>166</sup> Nagnzaun, I, 18, 34.

<sup>167</sup> Nagnzaun, I, 138, 146.

nen Mandatar anstellen mußte, der aus dem einzigen noch erhaltenen Bezug der Anlaitgebühren nicht bezahlt werden konnte<sup>168</sup>.

Im März 1822 unternahm nun Abt Albert persönlich durch eine Reise nach München den Versuch, die Angelegenheit doch zu einem guten Ende zu führen. Auf dieser Reise<sup>169</sup> besuchte er erstmals die St. Petrischen Besitzungen der drei Landgerichte Laufen, Tittmoning und Burghausen und den Besitz um Mühldorf. In München selbst nahm er die Hilfe des Herrn von Scheuchenpflug, der beim Handelsgericht Assessor und Abgeordneter des Landtages war, in Anspruch; er selber konnte in München in seiner Angelegenheit nichts unternehmen. Da in der Frage der Siegelmäßigkeit kein weiterer Fortgang erzielt werden konnte, reichte der Abt nochmals am 23. November 1823 eine Beschwerde gegen die Aberkennung der Siegelmäßigkeit in der Kammer des Inneren ein. Doch diese verweigerte endgültig im März 1824 dem Kloster dieses Recht. *Es bleibt mir daher nach so vielen fruchtlosen öffentlichen und privaten Schriften nichts weiter zu tun übrig als: die Abschreibung der Dominikal-Steuer von grundherrlichen Taxen für die erwähnte mit Gewaltstreich abgenommene Ausfertigung der Grundgerechtigkeitsbriefe einzuleiten und anderenteils abzuwarten, ob die dem Vernehmen nach zu errichtende Patrimonialgerichtsbarkeit zustande kommen werde*<sup>170</sup>.

Der Stiftshof in Mühldorf wurde 1824 verkauft, nachdem der 80jährige Verwalter Karl Schildmair verstorben war<sup>171</sup>.

Die Frage der Lehensmutung der Stiftischen Güter in Bayern kam erst 1828 zur Sprache und wurde stillschweigend erledigt. Weder Abt Josef 1816, noch Abt Albert 1818, hatten beim Regierungsantritt um eine solche angesucht, wofür nach bayerischem Recht eine Strafe hätte verfügt werden müssen. Nach dem Tode König Max I. Josephs 1828 mußten natürlich die neuen Lehensbriefe ausgefertigt werden. Auch diesen Termin hatte Abt Albert übersehen. Zur Überraschung des Abtes wurden diese aber ohne Strafverfügung ausgefertigt, welchen Umstand der Abt den Bemühungen seines Freundes Johann Nepomuk Gall in München zuschrieb<sup>172</sup>.

<sup>168</sup> Nagnzaun, I, 162, Oktober 1820.

<sup>169</sup> Nagnzaun, I, 303, 6.–16. März 1822.

<sup>170</sup> Nagnzaun, II, 24.

<sup>171</sup> Nagnzaun, II, 94, 101.

<sup>172</sup> Joh. N. Gall war mit der Nichte des Abtes Dominikus Hagenauer verehelicht.